



Soziale Arbeit
Institut für Delinquenz
und Kriminalprävention



Universität St.Gallen

Opfererfahrungen und sicherheitsbezogene Einschätzungen der Schweizer Bevölkerung

Ergebnisse des Crime Survey 2022

Studie im Auftrag der Konferenz der kantonalen
Polizeikommandanten KKPKS

August 2023

Prof. Dr. Nora Markwalder, Universität St. Gallen
Lorenz Biberstein, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention
Prof. Dr. Dirk Baier, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Hintergrund.....	4
1.2	Entwicklung polizeiliche Kriminalstatistik	5
1.3	Methodik.....	10
1.3.1	Vorgehen.....	10
1.3.2	Rücklauf	14
1.3.3	Stichprobe	15
2	Resultate	22
2.1	Eigentumsdelikte	22
2.1.1	Autodiebstahl.....	22
2.1.2	Diebstahl von Gegenständen aus dem Auto	23
2.1.3	Motorrad-Diebstahl.....	24
2.1.4	Fahrrad-Diebstahl.....	25
2.1.5	Einbruch	26
2.1.6	Versuchter Einbruch.....	28
2.1.7	Diebstahl von persönlichem Eigentum.....	30
2.1.8	Erpressung	31
2.1.9	Betrug.....	33
2.2	Gewalt- und Sexualdelikte	36
2.2.1	Raub.....	36
2.2.2	Tätlichkeiten und Körperverletzungen.....	37
2.2.3	Drohungen.....	41
2.2.4	Sexuelle Belästigung.....	44
2.2.5	Sexuelle Gewalt	47
2.2.6	Stalking.....	51
2.3	Sicherheitsgefühl und Vermeidungsverhalten	54
2.4	Vertrauen in die Polizei und Beurteilung ihrer Arbeit	56
2.4.1	Vertrauen in die Polizei	56
2.4.2	Beurteilung der Polizeiarbeit	56
3	Fazit	59
	Literatur	61

1 Einleitung

1.1 Hintergrund

Seit Mitte der 1980er Jahren wurden in unregelmässigen Abständen in der Schweiz Bevölkerungsbefragungen zum Erleben von Straftaten durchgeführt, sog. Viktim- oder Crime Surveys (vgl. Killias et al. 2007). Zuletzt erfolgten Befragungen in dieser Tradition in den Jahren 2011 und 2015 (Killias et al. 2011; Biberstein et al. 2016); zusätzlich wurden in den Jahren 2018 und 2021 Opferbefragungen durchgeführt, mit teilweise etwas anderem Schwerpunkt (Baier 2019; Baier et al. 2022). Diese Befragungen, die auch in anderen Ländern Tradition haben und bspw. in den USA, Grossbritannien, Schweden und Deutschland mittlerweile jährlich oder zweijährlich durchgeführt werden, weisen in verschiedener Hinsicht grosses Erkenntnispotenzial auf.

Erstens wird mit ihnen das Dunkelfeld der Kriminalität zumindest in Bezug auf Delikte, bei denen Personen oder Haushalte betroffen sind, aufgehehlt. Befragungen bilden eine von der Anzeigebereitschaft, polizeilichen Kontrollaktivitäten, Gesetzänderungen usw. unabhängige Quelle zur Einschätzung des Kriminalitätsaufkommens; mit ihnen lässt sich die Verbreitung von Opfererfahrungen und bei wiederholter Durchführung die Entwicklung dieser in umfassenderer Weise darstellen, als dies allein auf Basis von Kriminalstatistiken möglich ist. Sie erheben zudem verschiedene Kriminalitätsphänomene unabhängig von deren rechtlichen Einordnung, weshalb sie sich auch für internationale Vergleiche eignen.

Zweitens erlauben sie differenziertere Betrachtungen zu den von Übergriffen betroffenen Personengruppen. In der Polizeilichen Kriminalstatistik wird im Wesentlichen zwischen den Geschlechtern, Altersgruppen und Staatsangehörigkeiten unterschieden. Dies erlaubt zweifellos wichtige Aussagen zur differenziellen Betroffenheit der verschiedenen Gruppen; dennoch sind auch weitere Unterscheidungen bspw. nach Bildungsabschluss, sozialem Status, Migrationshintergrund, Zugehörigkeit zu religiösen oder ethnischen Minderheiten usw. wünschenswert, die sich auf Basis von Befragungen vornehmen lassen.

Drittens können mit Befragungsstudien jenseits der Unterscheidung sozio-demografischer Gruppen Einflussfaktoren und Folgen der Viktimisierung untersucht werden. In der Viktimologie existieren verschiedene theoretische Annahmen darüber, welche Faktoren mit einer höheren bzw. niedrigeren Viktimisierungswahrscheinlichkeit einhergehen, so z. B. Persönlichkeitsmerkmale, Lebensstile oder sozial-ökologische Faktoren. Werden in Befragung entsprechende Indikatoren erhoben, können diese Annahmen empirisch geprüft werden. Zudem lassen sich die Folgen von Viktimisierungen durch Aufnahme entsprechender Fragen sichtbar machen. Diese Folgen können sehr vielfältig sein und umfassen u.a. gesundheitliche, ökonomische, psychische und verhaltensbezogene Folgen (z. B. sozialer Rückzug, selbstschädigendes oder aggressives Verhalten).

Viertens schliesslich können mit Surveys subjektive Einschätzungen mit Kriminalitätsbezug erhoben werden. Hierzu gehört bspw. die Furcht vor Kriminalität, das Sicherheitsgefühl oder das Vermeidungsverhalten. Ebenso sind Einschätzung zur Arbeit der und zum Vertrauen in die Polizei und andere im Themenbereich zentrale Akteur:innen zu nennen. Befragungsstudien erlauben damit einen umfassenden Blick auf Kriminalität.

Diesen Erkenntnispotenzialen stehen zugleich verschiedene Herausforderungen der Befragungsforschung gegenüber. Am bedeutsamsten ist sicherlich, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen gar nicht erreicht werden (z. B. Wohnungslose Menschen, in Institutionen wie bspw. dem Strafvollzug untergebrachte Menschen) oder eine geringere Bereitschaft zur Teilnahme aufweisen. Je höher die Rücklaufquote ausfällt, umso eher ermöglicht eine Befragung ein Abbild der Bevölkerung; für ein repräsentatives Abbild ist zudem die Verfügbarkeit einer Zufallsstichprobe entscheidend. Jenseits davon beeinflussen u.a. Aspekte wie Länge und Verständlichkeit des Fragebogens und Antwortverhalten der Befragten (im

Sinne des Vergessens, Verschweigens oder Verschätzens) die Qualität der Resultate von Befragungen. Diese Herausforderungen können mittels verschiedener Massnahmen adressiert werden, weshalb in der Forschung mittlerweile unbestritten ist, dass mittels Crime Surveys valide und reliable Erkenntnisse erarbeitet werden können, die u.a. für die Polizei auch einen Nutzen haben.

Dies ist der Grund, warum sich die Konferenz der kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz 2022 erneut entschlossen haben, einen Crime Survey in Auftrag zu geben und zu finanzieren. Neben dem bisherigen Frageprogramm sollten zusätzlich Schwerpunkte im Bereich Cyberkriminalität und Hate Crime gesetzt werden. Die Berichterlegung zum Projekt wurde daher getrennt: Neben diesem Bericht, der die Ergebnisse zu Eigentums- und Gewaltdelikten sowie zu subjektiven, polizeibezogenen Einschätzungen zusammenfasst, wurden zusätzlich zwei Kurzberichte zu den Befunden zu Cyberkriminalität und Hate Crime erstellt. Für die Möglichkeit, im Auftrag der Polizeien der Schweiz den Crime Survey 2022 durchführen zu dürfen, möchten sich die Autor:innen des Berichts bedanken. Ein besonderer Dank gilt Herrn Oberst Jürg Zingg, Kommandant der Kantonspolizei Thurgau, der sich für die Realisierung des Survey eingesetzt hat und uns über den gesamten Projektzeitraum als Ansprechperson zur Verfügung stand, sowie Beatrice Bonelli, Adjutant des Kommandanten, für die tatkräftige organisatorische Unterstützung. Wichtige Projektpartner:innen in der Westschweiz waren Prof. Dr. Sandrine Haymoz und Prof. Dr. Marcelo Aebi; für ihre Feedbacks zu verschiedenen Arbeitsschritten des Projekts gilt ihnen unser Dank. Einen ersten Entwurf des Fragebogens konnten wir mit einer Gruppe von Kriminalanalyt:innen intensiv diskutieren; für die vielen hilfreichen Inputs möchten wir uns bei Sonja Müller (Kantonspolizei Zürich), Regula Häberli (Kantonspolizei Bern) und Sylvain Joset und Lionel Gross-Rieder (beide Kantonspolizei Waadt) bedanken. Das Bundesamt für Statistik hat ermöglicht, dass wir zur Zufallsziehung der Stichprobe auf den sog. Stichprobenrahmen zurückgreifen durften, wofür wir sehr dankbar sind, weil dadurch die Grundlage einer repräsentativen Stichprobe gelegt wurde. Das Markt- und Sozialforschungsinstitut gfs-zürich hat die Programmierung des Fragebogens sowie die weitere Administration der Befragung gewohnt professionell übernommen, wofür wir uns insbesondere bei Dr. Andreas Schaub bedanken möchten.

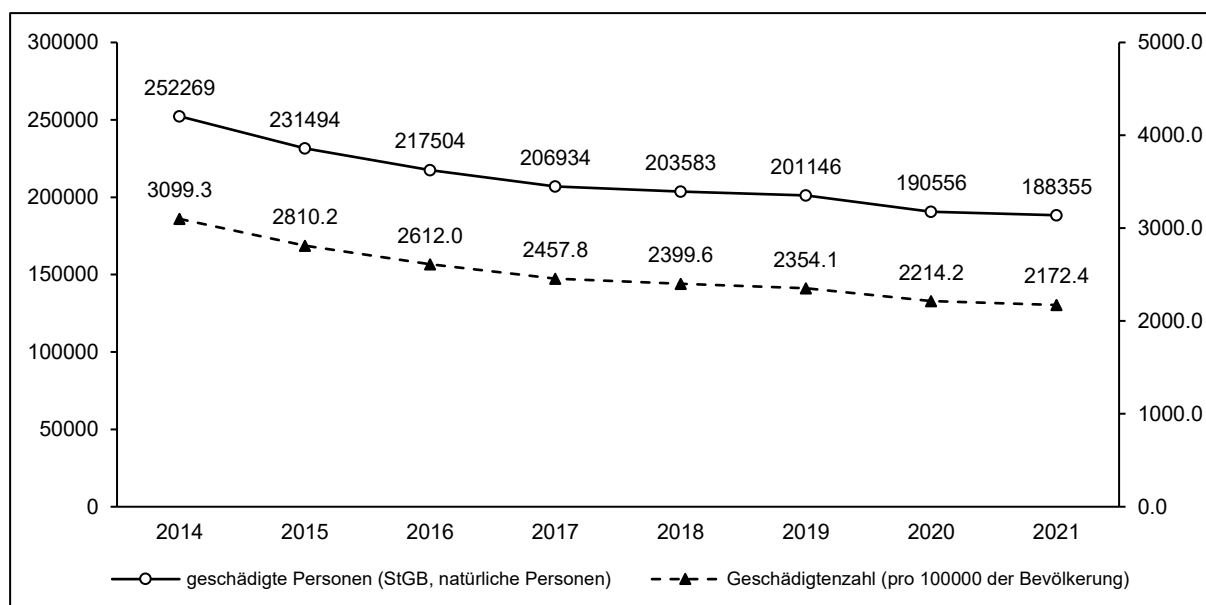
1.2 Entwicklung polizeiliche Kriminalstatistik

In der veröffentlichten Polizeilichen Kriminalstatistik werden Informationen zur Fallzahl, zu den Beschuldigten und zu den Geschädigten dargestellt. Da sich der Crime Survey auf die Erhebung von Opferschaften konzentrierte, werden im Folgenden ausschliesslich Informationen der Kriminalstatistik zu den Geschädigten präsentiert. Als geschädigte Person gilt dabei «jede natürliche oder juristische Person, die gemäss eigenen Angaben, Zeugenaussagen von Drittpersonen oder Ermittlungen der Polizei durch eine rechtswidrige Handlung in ihrer physischen, psychischen, sexuellen, sozialen oder wirtschaftlichen Integrität geschädigt worden ist» (Bundesamt für Statistik 2022 S. 78). Unterschieden werden juristische und natürliche Personen, wobei hier nur Zahlen zu *natürlichen Personen* berichtet werden, und nur Zahlen, die sich auf Opferschaften nach *Strafgesetzbuch* (StGB) beziehen.

Entsprechend Abbildung 1 gilt für die Schweiz, dass die Anzahl geschädigter Personen in den letzten Jahren insgesamt deutlich zurückgegangen ist. Es werden in Abbildung 1 die Zahlen der Jahre 2014 und 2021 gegenübergestellt, weil die Befragten in den Crime Surveys der Jahre 2015 und 2022 u.a. ihre Viktimisierungserlebnisse im Jahr vor der Befragung (also 2014 und 2021) berichten sollten. Die Anzahl natürlicher geschädigter Personen hat von 252'269 auf 188'355, d. h. um über 60'000 (bzw. um 25,3 %) abgenommen – eine ausgeprägt positive Entwicklung. Wird berücksichtigt, dass im selben Zeitraum die Bevölkerungszahl um 6,5 % gestiegen ist (von 8,1 auf 8,7 Millionen), fällt der Rückgang noch stärker aus. Um die Bevölkerungsentwicklung einzubeziehen, wird in Abbildung 1 die Geschädigtenzahl ausgewiesen. Diese gibt an, wie viele Personen pro 100'000 der Bevölkerung als Geschädigte polizeilich registriert wurden. Die Geschädigtenzahl ist von 3'099.3 auf 2'172.4 gefallen; dies entspricht einem

Rückgang von 29,9 %. Es lässt sich insofern aussagen, dass die Anzahl durch Straftaten geschädigter Personen aktuell zwischen einem Viertel und einem Drittel niedriger liegt als noch vor acht Jahren. Die Schweiz ist laut Polizeilicher Kriminalstatistik also sicherer geworden.

Abbildung 1: Entwicklung der Geschädigtenzahlen 2014 bis 2021, Straftaten insgesamt



Eine rückläufige Entwicklung ist für verschiedene sozio-demografische Geschädigtengruppen festzustellen, wie Tabelle 1 zeigt. Rechts ist in Tabelle 1 die absolute Anzahl an registrierten Geschädigten dargestellt, links daneben die an der Bevölkerungszahl relativierte Geschädigtenzahl; zu dieser wurde zudem die prozentuale Veränderung abgetragen. Wird zunächst das Geschlecht betrachtet, so gilt, dass von 2014 auf 2021 die Geschädigtenzahl bei männlichen Personen etwas weniger stark gesunken ist als bei weiblichen Personen (-28,4 bzw. -31,9 %). Zugleich gilt, dass Männer ein erhöhtes Risiko aufweisen, Geschädigte von Straftaten zu werden: Im Jahr 2021 waren 2,5 % aller in der Schweiz lebenden männlichen Personen Geschädigte einer Straftat (die Geschädigtenzahl von 2'462.3 ist gleichbedeutend mit einem Geschädigtenanteil von 2,5 %), aber nur 1,9 % aller weiblichen Personen; d. h. das Risiko, Geschädigter einer Straftat zu sein, liegt für männliche Personen um fast ein Drittel höher als bei weiblichen Personen – freilich gilt dies nicht für alle Delikte gleichermassen, insofern bspw. bei Sexualdelikten Frauen ein höheres Geschädigtenrisiko aufweisen.

Werden die in der Kriminalstatistik unterschiedenen Altersgruppen betrachtet, liegen die Rückgänge zwischen 19,1 (10- bis 14-jährige) und 36,5 % (70 Jahre und älter); bei keiner Altersgruppe ist ein Anstieg der Geschädigtenzahl zu verzeichnen. Generell ist das Risiko, Geschädigte einer Straftat zu werden, bei unter 10-jährigen wie bei 10- bis 14-jährigen am geringsten – im Jahr 2021 waren 0,2 bzw. 1,0 % der jeweiligen Altersgruppe Geschädigte. Die höchste Geschädigtenzahl findet sich in den Altersgruppen der ab 18- bis zu den 39-jährigen (jeweils etwa 3,0 % der Personen der Altersgruppen wurden 2021 als Geschädigte registriert). Mit zunehmendem Alter nimmt die Geschädigtenzahl dann wieder ab. Hinsichtlich des Vergleichs von Personen mit und ohne Staatsangehörigkeit ist zu beachten, dass die Berechnung von Geschädigtenzahlen teilweise nicht möglich ist. Dies ist damit zu erklären, dass es zu ausländischen Personen, die nicht zur Wohnbevölkerung gehören (z. B. Touristen, sich illegal in der Schweiz aufhaltende Personen, Geschäftsreisende usw.), keine Bevölkerungszahlen gibt. In Tabelle 1 sind daher nur für Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit und für Personen nicht-schweizer Staatsangehörigkeit, die zur ständigen Wohnbevölkerung zählen, Geschädigtenzahlen aufgeführt.

Diese belegen, dass der Rückgang der Geschädigtenzahl bei der Schweizer Bevölkerung stärker ausfällt als bei der ausländischen Bevölkerung (-27,1 bzw. -17,8 %). Aufgrund dieser Entwicklung unterscheidet sich die Geschädigtenzahl nicht mehr zwischen beiden Gruppen: Sowohl für die Schweizer als auch die ausländische Wohnbevölkerung gilt im Jahr 2021, dass etwa zwei Prozent als Geschädigte von Straftaten registriert werden.

Tabelle 1: Entwicklung der Geschädigtenzahlen für verschiedene sozio-demografische Gruppen, Straftaten insgesamt

	Geschädigtenzahl (pro 100000 der Bevölkerung)			geschädigte Personen (StGB, natürliche Personen)	
	2014	2021	Veränderung	2014	2021
männlich	3437.5	2462.3	-28.4	138259	105943
weiblich	2768.7	1886.7	-31.9	114001	82404
<10 Jahre	285.7	216.6	-24.2	2312	1899
10 - 14 Jahre	1297.0	1049.9	-19.1	5226	4509
15 - 17 Jahre	3641.9	2743.3	-24.7	9470	6839
18 - 19 Jahre	4617.9	3113.1	-32.6	8368	5315
20 - 24 Jahre	4561.9	3112.8	-31.8	22762	14885
25 - 29 Jahre	4642.1	3302.8	-28.9	25216	18494
30 - 34 Jahre	4248.0	3170.1	-25.4	24245	19669
35 - 39 Jahre	3993.2	3002.1	-24.8	22345	18696
40 - 49 Jahre	3788.2	2804.9	-26.0	48245	33700
50 - 59 Jahre	3329.6	2309.4	-30.6	38244	30002
60 - 69 Jahre	2638.0	1801.6	-31.7	23376	17427
70 Jahre und +	2215.4	1408.7	-36.4	22272	16831
Staatsangehörigkeit: Schweiz	2840.1	2067.1	-27.2	176148	133523
Staatsangehörigkeit: Ausland	-	-	-	76121	54832
Staatsangehörigkeit: Ausland, ständige Wohnbevölkerung	2487.0	2044.1	-17.8	48185	45190

Bislang wurden die Straftaten insgesamt betrachtet. In Tabelle 2 findet sich die Entwicklung der Geschädigtenzahlen für ausgewählte Delikte, die ähnlich auch im Crime Survey erhoben wurden. Zudem wurde das Verhältnis der Geschädigtenzahlen von Männern zu Frauen des Jahres 2021 abgebildet, so dass deutlich wird, ob Männer (Werte über 1) oder Frauen (Werte unter 1) ein höheres Geschädigtenrisiko aufweisen.

Die ersten fünf Delikte beschreiben verschiedene Diebstahlsdelikte. Für alle fünf Delikte ergeben sich rückläufige Geschädigtenzahlen. Am stärksten geht dabei der Einbruchdiebstahl zurück: Während im Jahr 2014 noch 38'242 Geschädigte eines Wohnungseinbruchs polizeilich registriert wurden, waren es 2021 nur noch 15'284. Die um die Bevölkerungsentwicklung bereinigte Geschädigtenzahl ist von 469.8 auf 176.3 um 62,5 % gefallen. Für den Fahrzeugeinbruchdiebstahl ist ein ähnlich starker Rückgang zu verzeichnen. Am schwächsten (-9,4 %) sinkt der Diebstahl aus Fahrzeugen. Mit Ausnahme des Delikts Diebstahls, für den sich kein Geschlechterunterschied ergibt, sind männliche Personen 1,5- bis 1,9-mal häufiger von den verschiedenen Diebstahlsdelikten betroffen als weibliche Personen.

Im zweiten Teil von Tabelle 2 finden sich verschiedene Gewaltdelikte. Die Entwicklungen dieser Delikte sind gemischt: Einerseits ist auch hier für Delikte wie Raub oder einfache Körperverletzung ein starker Rückgang der Geschädigtenzahlen zu verzeichnen. Andererseits zeigt sich keine bedeutsame Veränderung (sexuelle Nötigung, schwere Körperverletzung) oder sogar ein geringer bis starker Anstieg (Tätlichkeiten, Vergewaltigung, sexuelle Belästigung). Dabei sind die insgesamt niedrigen Zahlen zu beachten: Bei sexuellen Belästigungen bzw. Vergewaltigungen, den Delikten mit den stärksten Anstiegen, steigt die Prävalenzrate (Anteil Personen in der Bevölkerung, die das jeweilige Delikt erlebt haben), von

0,013 auf 0,017 % (Belästigung) bzw. von 0,007 auf 0,009 % (Vergewaltigung); diese Delikte sind also ausgesprochen selten – zumindest laut Kriminalstatistik. Die starken Anstiege können bedeuten, dass die Delikte tatsächlich zugenommen haben; sie können aber ebenfalls bedeuten, dass die Anzeigebereitschaft zugenommen hat, was bei Sexualdelikten mit ohnehin eher geringer Anzeigewahrscheinlichkeit keine unplausible Annahme darstellt. Für Raubdelikte sowie für schwere und einfache Körperverletzungen gilt, dass männliche Personen zwischen 1,7 und 3,8-mal häufiger als weibliche Personen als Geschädigte registriert werden. Bei sexuellen Belästigungen und Nötigungen kehrt sich das Verhältnis um, insofern Frauen fünf- bis zehnmal häufiger Geschädigte sind. Für Vergewaltigung lässt sich kein Verhältnis bestimmen, insofern dieses Delikt laut Gesetz nur weibliche Personen als Geschädigte treffen kann.

Tabelle 2: Entwicklung der Geschädigtenzahlen für verschiedene Straftaten

	Geschädigtenzahl (pro 100000 der Bevölkerung)			geschädigte Personen (StGB, natürliche Personen)		Verhältnis männlich : weiblich 2021
	2014	2021	Veränderung	2014	2021	
Fahrzeugdiebstahl	475.9	380.7	-20.0	38740	33004	1.7
Fahrzeugeinbruchdiebstahl	126.7	49.0	-61.3	10312	4247	1.8
Diebstahl ab/aus Fahrzeug	108.6	98.4	-9.4	8837	8532	1.9
Einbruchdiebstahl	469.8	176.3	-62.5	38242	15284	1.5
Diebstahl	595.7	356.7	-40.1	48488	30924	1.0
Raub	31.8	21.9	-31.2	2589	1897	3.8
sexuelle Belästigung	12.6	16.5	30.4	1027	1427	0.1
sexuelle Nötigung	8.1	8.1	0.3	660	705	0.2
Vergewaltigung	6.6	8.5	28.6	538	737	-
Schwere Körperverletzung	7.4	7.4	-0.2	601	639	3.1
Einfache Körperverletzung	93.0	74.3	-20.0	7569	6446	1.7
Tätlichkeiten	133.8	147.4	10.1	10891	12776	1.0
Nötigung	26.6	29.7	11.6	2164	2573	0.7
Drohung	127.0	123.9	-2.4	10337	10743	0.9
Erpressung	9.3	15.8	70.1	754	1366	3.2
Betrug	69.6	195.3	180.6	5664	16932	1.4
unbefugte Datenbeschaffung	6.9	10.9	58.4	562	948	1.5
unbefugtes Eindringen in Datenverarbeitungssystem	3.0	6.9	126.1	247	595	1.0
Datenbeschädigung	1.8	6.1	238.9	146	527	1.5
üble Nachrede	18.7	20.3	8.3	1524	1758	1.4
Verleumdung	15.0	15.4	2.7	1221	1336	1.5
Beschimpfung	99.8	139.4	39.7	8120	12087	1.1

Im dritten Block finden sich Delikte, die nicht eindeutig den Diebstählen oder Gewaltdelikten zugeordnet werden können. Für drei Delikte zeigen sich dabei teilweise massive Zunahmen: Die Geschädigtenzahl für Betrugsdelikte ist demnach um 180,6 % gestiegen. Auch bei Erpressungen findet sich ein Anstieg um immerhin 70,1 %. Nötigungen haben leicht zugenommen, Drohungen minimal abgenommen. Die Anstiege im Bereich Betrug und Erpressung können wiederum darauf zurückzuführen sein, dass die Delikte (insb. aufgrund der zu beobachtenden zunehmenden Verlagerung dieser Delikte ins Internet) real zugenommen haben; nicht ausgeschlossen werden kann aber auch hier, dass eine erhöhte Sensibilität besteht, die mit einem Anstieg der Anzeigebereitschaft einher geht. Nur für Erpressungen gilt,

dass Männer deutlich häufiger als Geschädigte registriert werden als Frauen. Das Geschädigtenrisiko bei Betrugsdelikten ist für Männer 1,4-mal erhöht; bei Nötigungen und Drohungen weisen Frauen ein erhöhtes Geschädigtenrisiko auf.

In einem weiteren Block in Tabelle 2 sind Delikte abgebildet, die als Cybercrime-Delikte eingestuft werden können. Für alle drei Delikte gilt, dass die Geschädigtenzahl gering ausfällt, d. h., dass nur wenige Geschädigte registriert wurden. Gleichzeitig gilt aber auch, dass sich die Zahlen deutlich erhöht haben, am stärksten für die Datenbeschädigung, am schwächsten für die unbefugte Datenbeschaffung. Männliche Personen weisen bei zwei der drei Delikte ein höheres Geschädigtenrisiko auf als weibliche Personen; beim unbefugten Eindringen in Datenverarbeitungssysteme ergibt sich hingegen kein Geschlechterunterschied.

Zuletzt finden sich drei Delikte in der Tabelle, die Beleidigungen o. ä., d. h. sog. Ehrverletzungsdelikte erfassen. Auch bei diesen findet sich durchweg ein Anstieg der Geschädigtenzahlen, wenngleich diese, mit Ausnahme der Beschimpfung, gering ausfallen. Die Geschädigtenzahl der Beschimpfung hingegen erhöht sich um 39,7 %. Für alle drei Delikte gilt, dass männliche Personen im Jahr 2021 häufiger als Geschädigte polizeilich registriert wurden als weibliche Beschuldigte.

Die vorgestellten Auswertungen der Polizeilichen Kriminalstatistik und hier der Geschädigtenzahlen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- In den zurückliegenden Jahren ist das Risiko in der Schweiz, bei einer Straftat geschädigt und polizeilich registriert zu werden, deutlich gesunken. Im Vergleich zum Jahr 2014 gab es 2021 über 60'000 weniger Geschädigte.
- Diese Rückgänge finden sich für verschiedene Bevölkerungsgruppen. Männliche wie weibliche Personen, junge wie alte Personen und Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit wie Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit partizipieren an dieser positiven Entwicklung.
- Nicht in allen Deliktsbereichen finden sich aber gleichermassen rückläufige Zahlen. Im Wesentlichen sind die Rückgänge auf Veränderungen im Bereich der weiter verbreiteten Diebstahlsdelikte zurückzuführen. Hervorzuheben ist der starke Rückgang im Bereich des Einbruchsdiebstahls, wo sich die Anzahl Geschädigter mehr als halbiert hat.
- Ebenfalls rückläufige Entwicklungen zeigen sich bei leichteren Gewaltdelikten. Anstiege sind bei Sexualdelikten festzustellen, wobei das sehr geringe Niveau solcher Delikte beachten ist.
- Betrugs- und Cybercrime-Delikte steigen insgesamt am stärksten. Auch bei Betrugsdelikten ist der Anteil an digital verübten Taten hoch¹, weshalb gefolgert werden kann, dass die zunehmende Verlagerung von Delikten in den digitalen Raum für Anstiege in verschiedenen Bereich verantwortlich sein dürfte.
- Zu konstatieren ist zudem, dass ebenfalls verschiedene Ehrverletzungsdelikte ansteigen. Ob dies Resultat zunehmender verbaler, auch im digitalen Raum verübter Aggressionen ist, oder ob eine stärkere Sensibilität für solche Delikte mit der Folge der häufigeren Anzeigeerstattung für den Anstieg ursächlich ist, kann allein auf Basis der Kriminalstatistiken nicht gesagt werden.
- Männer weisen zuletzt ein höheres Risiko als Frauen auf, als Geschädigte von Straftaten registriert zu werden. Allerdings gilt dies nicht für alle Delikte gleichermassen. Das Spektrum reicht von Vergewaltigungen und sexuellen Belästigungen, wo Männer gar nicht oder kaum als Geschädigte registriert werden, bis hin zu Raubtaten, welche Männer 3,8-mal häufiger als Frauen erleben.

¹ Vgl. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/digitale-kriminalitaet.html>

1.3 Methodik

1.3.1 Vorgehen

Für die Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Opferbefragung sind im Vorfeld einer solchen Studie mindestens zwei Fragen zu beantworten: 1. Welche Form der Befragung soll zum Einsatz kommen? 2. Wie kann die Repräsentativität der Befragung sichergestellt werden?

In Bezug auf die erste Frage gilt, dass in der Vergangenheit verschiedene Befragungsformen zum Einsatz gekommen sind. So wurden postalische, schriftliche Befragungen durchgeführt, d. h. den Teilnehmenden wurde ein Fragebogen zugeschickt, der ausgefüllt retourniert werden sollte. Diese Befragungsform kann bei Beachtung verschiedener Regeln einen guten Rücklauf garantieren, wenngleich es sich um eine teure Form der Befragung (Druck und Versand von Fragebögen, manuelle Eingabe von Fragebögen usw.) handelt. Ebenfalls zum Einsatz kamen in der Vergangenheit telefonische Befragungen. Diese Befragungsform hat ebenfalls verschiedene Nachteile, so u.a. eine eher geringe Rücklaufquote (aufgrund der geringen Bereitschaft, am Telefon an einer Umfrage teilzunehmen), eine eingeschränkte Fragebogenlänge und geringere Komplexität der Fragen (die am Telefon vorgelesen werden müssen) sowie höhere Kosten (u.a. aufgrund des Einsatzes von Telefoninterviewer:innen). Eine weitere Alternative ist die Methode der persönlichen face-to-face-Befragungen durch geschulte Interviewer:innen, in der bspw. nach einem bestimmten Verfahren Personen bzw. Haushalte ausgewählt werden. Die Kosten sind bei dieser Befragungsmethode aber besonders hoch. Insofern mittlerweile sehr viele Haushalte bzw. Personen Anschluss ans Internet haben, kommt seit einigen Jahren zudem die Methode der Online-Befragung zum Einsatz, die mit einem geringeren finanziellen Aufwand einher geht, zugleich aber ebenfalls verschiedene Herausforderungen hat wie z. B. die Sicherstellung von Repräsentativität (und Verhinderung von Selbstselektivität) bzw. die Berücksichtigung von Internet-Nichtnutzer:innen.

Diese kurze Aufzählung der möglichen Befragungsformen zeigt, dass es die eine beste Form derzeit nicht gibt. Eine Kombination der Befragungsformen verspricht daher noch am ehesten, eine gute Stichprobe zu erreichen, wenngleich der Kombination durch finanzielle Restriktionen immer auch Grenzen gesetzt sind. Im Crime Survey 2015 kam eine Kombination aus Online- und telefonischen Interviews zum Einsatz, mit dem Resultat einer guten Rücklaufquote von 44,6 % (Biberstein et al. 2016). Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde für den Crime Survey 2022 ebenfalls diese Kombination gewählt. Im Gegensatz zum Crime Survey 2015 sollte aber eine deutlich grössere Stichprobe erreicht werden. In der nationalen Stichprobe wurden 2015 insgesamt 2'004 Befragte erreicht; durch regionale Zusatzstichproben wurde die Befragtenanzahl deutlich erhöht – diese Zusatzstichproben hatten aber für nationale Auswertungen nur einen begrenzten Wert. Vor dem Hintergrund der teilweise selten vorkommenden Viktimisierungserfahrungen wurde beschlossen, im Crime Survey 2022 mindestens 10'000 Personen zu befragen, wobei bzgl. des Alters die Eingrenzung vorgenommen wurde, nur ab 16-jährige bis maximal unter 80-jährige zu befragen. Ab 16 Jahren ist eine Einwilligung eines Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an der Befragung nicht notwendig; ab 80-jährige weisen eine geringe Viktimisierungswahrscheinlichkeit auf und sind teilweise nicht mehr befragbar, weshalb sie ausgeschlossen wurden.

Um die Repräsentativität einer Befragung sicher zu stellen (zweite Frage), ist zentral, dass die Teilnehmenden per Zufall ausgewählt werden, und zwar aus einem nationalen Register, in dem alle 16- bis unter 80-jährigen der Schweizer Wohnbevölkerung erfasst sind. Dieses Register existiert in der Schweiz in Form des sog. Stichprobenrahmens², der jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Forschung von nationaler Bedeutsamkeit) genutzt werden darf. Wenn nicht auf den Stichprobenrahmen

² Vgl. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/grundlagen/volkszaehlung/volkszaehlung-teil-gesamtsystem/stichprobenrahmen.html>. Der Stichprobenrahmen verwendet Daten aus den Einwohnerregistern der Gemeinden und der Kantone, die quartalsweise aktualisiert werden (nationales Register der ständigen Wohnbevölkerung).

zurückgegriffen werden kann, stehen verschiedene, weniger optimale Wege der Stichprobenziehung (z. B. Zusammenarbeit mit Adresshandel-Unternehmen, Nutzung von Access-Panel von Marktforschungsunternehmen) zur Verfügung. Im vorliegenden Projekt konnte auf den Stichprobenrahmen zurückgegriffen werden, womit die Repräsentativität der anhand dieses Rahmens gezogenen Zufallsstichprobe garantiert wurde. Die Stichprobenziehung wurde vom Bundesamt für Statistik durchgeführt. Die Ziehung wird dabei in zwei Schritten durchgeführt: zuerst eine Haushaltsziehung und dann eine Personenziehung innerhalb jedes Haushalts. Dieses Vorgehen hätte zur Folge, dass eine Designgewichtung bei den Auswertungen berücksichtigt werden müsste, insofern Personen aus grösseren Haushalten eine geringere Auswahlwahrscheinlichkeit aufweisen. Das Bundesamt für Statistik korrigiert allerdings bereits bei der Ziehung die ungleichen Auswahlwahrscheinlichkeiten, weshalb auf eine Designgewichtung verzichtet werden kann.

Für die Stichprobenziehung wurden verschiedene Festlegungen getroffen, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

1. Um 10'000 Teilnehmende zu erreichen, ist eine höhere Anzahl an Personen zu einer Befragung einzuladen. Wie viele Personen einzuladen sind, hängt u.a. davon ab, ob Anreize eingesetzt werden können. Vor allem unkonditionierte, monetäre Anreize gelten als rücklaufsteigernd (d. h. bspw. die Zahlung von CHF 10 an jede eingeladene Person – unabhängig davon, ob sie teilnimmt oder nicht). Andere Anreize entfalten der Forschung entsprechend weit weniger Wirkung. Aufgrund sparsamer Ressourcenverwendung konnten in der vorliegenden Studie keine monetären Anreize eingesetzt werden, weshalb von einer geringeren Rücklaufquote ausgegangen werden musste. Dies wurde zudem niedriger als 2015 (als ebenfalls keine Anreize zum Einsatz kamen) angesetzt, weil generell die Bereitschaft, an Befragungen teilzunehmen, in der Gesellschaft abnimmt. Es wurde daher mit einer Rücklaufquote von ca. 30 % kalkuliert, so dass etwa 3,3-mal so viele Personen zufällig ausgewählt werden mussten, als die zu realisierende Stichprobe umfassen sollte. Zusätzlich wurde das Bundesamt für Statistik gebeten, neben einer Zufallsziehung der Hauptstichprobe eine Ziehung einer Reservestichprobe vorzunehmen. Auf diese Reservestichprobe würde erst dann zurückgegriffen, wenn sich während der Befragungsphase abzeichnet, dass der Rücklauf unter 30 % bleibt. Die Reservestichprobe umfasst ein Fünftel der Hauptstichprobe.
2. Für jeden Kanton sollte eine eigenständige Stichprobenziehung erfolgen. Dies hat den Vorteil, dass alle Kantone in der Stichprobe vertreten sind und zudem kantonsbezogene Auswertungen durchgeführt werden können (s.u.). Wenn aber für jeden der 26 Kantone und zudem für die 64 Altersjahrgänge (16- bis unter 80-jährige) geschichtet Zufallsziehungen erfolgen, würde dies bedeuten, dass innerhalb von 1'664 Schichten Ziehungen durchgeführt werden müssten. Das Bundesamt für Statistik sieht in solch einem differenzierten Ziehungsverfahren ein Risiko der De-Anonymisierung – die Anzahl Schichten darf daher 100 nicht übersteigen. Für die Stichprobenziehung wurde deshalb festgelegt, zwischen drei Altersgruppen zu unterscheiden: die 16- bis 36-jährigen, die 37- bis 57-jährigen und die 58- bis 79-jährigen; hierbei handelt es sich um drei, jeweils 21 bzw. 22 Altersjahrgänge umfassende Gruppen. Die Zufallsziehung erfolgte damit innerhalb von 78 Schichten (26 Kantone mal 3 Altersgruppen).³ Diese Unterteilung der Altersgruppen wird auch bei der Vorstellung der Ergebnisse aufrecht erhalten.⁴
3. Die Kantone der Schweiz sind bekanntermassen unterschiedlich gross in Bezug auf die Anzahl an Einwohner:innen. Im kleinsten Kanton Appenzell Innerrhoden lebten Ende 2021 0,2 % aller

³ Nach dem Geschlecht wurde nicht geschichtet, weil davon ausgegangen werden konnte, dass bei einer Zufallsziehung eine Gleichverteilung der Geschlechter mehr oder weniger garantiert ist.

⁴ Dabei wird die letzte Altersgruppe aber mit «58 bis 80 Jahre» bezeichnet, dies deshalb, weil einige Befragte zwischen Stichprobenziehung und Befragungsdurchführung Geburtstag hatten und 80 Jahre alt geworden sind; diese Befragten wurden in der Stichprobe belassen, weil sie ursprünglich zur Stichprobe gehörten.

Einwohner:innen der Schweiz, im grössten Kanton Zürich 17,9 %. Bei einer Stichprobe von 10'000 Teilnehmenden würden entsprechend 19 aus Appenzell Innerrhoden, 1'790 aus Zürich kommen. Diese Verteilung wurde in doppelter Weise bei der Stichprobenziehung verändert:

- a. In allen Kantonen, in denen bei einer Stichprobengrösse von 10'000 Teilnehmenden weniger als 200 Teilnehmende erreicht werden würden, wurde die Stichprobe derart aufgestockt, dass voraussichtlich mindestens 200 Teilnehmende erreicht werden. Dies betraf die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Jura, Nidwalden, Obwalden Schaffhausen, Schwyz, Uri und Zug.
- b. In allen Kantonen, in denen kantonale Zusatzberichte zu den Ergebnissen des jeweiligen Kantons verfasst werden sollten – diese Dienstleistung wurde bei entsprechender Finanzierung angeboten – und in denen bei einer Stichprobengrösse von 10'000 Teilnehmenden weniger als 500 Teilnehmende erreicht werden würden, wurde die Stichprobe derart aufgestockt, dass voraussichtlich mindestens 500 Teilnehmende erreicht werden. Dies betraf die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Neuenburg, Solothurn und Thurgau. Beide Formen der Aufstockung, die zur Folge haben, dass die letztlich realisierte Stichprobe hinsichtlich der kantonalen Zusammensetzung nicht mehr exakt den Verhältnissen der Grundgesamtheit (d. h. der Schweiz) entspricht, können mittels einer Anpassungsgewichtung korrigiert werden, so dass ein wichtiges Ziel der Studie, national gültige Ergebnisse zur Viktimisierung und zu anderen Themen zu erarbeiten, weiterhin erreicht werden kann.

Entsprechend dieser Festlegungen wurde vom Bundesamt für Statistik eine Stichprobe von 41'316 Personen bestimmt, wovon 34'390 Personen die Hauptstichprobe und 6'926 die Reservestichprobe bildeten. Zu diesen Personen wurden die Postadressen, wenn vorhanden, Telefonnummern (für telefonische Interviews) und weitere Angaben (Geburtsjahr, Alter, Geschlecht, Nationalität, Geburtsland) übermittelt, so dass ein Anschreiben dieser Personen erfolgen konnte. Alle diese Daten werden nach Abschluss des Projekts gelöscht.

Während die Stichprobenziehung entsprechend den festgelegten Kriterien vorbereitet und durchgeführt wurde, wurde parallel der Fragebogen entwickelt. Zum Einsatz kam eine einzige Fragebogenversion für alle Befragten. Grundlage hierfür bildete der Fragebogen des Crime Surveys 2015, der allerdings deutlich überarbeitet und ergänzt wurde. Im Wesentlichen umfasste der Fragebogen drei Teile. Nach einer kurzen Einleitung, in der u.a. auf Anonymität und Freiwilligkeit hingewiesen wurde und in der Informationen zu Beratungsstellen bereitgestellt wurden (Dargebotene Hand, kantonale Opferberatungsstellen), schloss sich der erste Teil zu sicherheitsbezogenen Einschätzungen inkl. Einschätzungen zur Polizei an. Im zweiten Teil wurde nach dem Erleben von insgesamt 18 Delikten gefragt; wenn ein Delikt in den zurückliegenden fünf Jahren erlebt wurde, schlossen sich verschiedene Vertiefungsfragen an. Zum zweiten Teil gehörte zudem ein Frageblock zum Erleben partnerschaftlicher Gewalt. Im dritten Teil wurden verschiedene sozio-demografische Angaben des Befragten erhoben. Insgesamt sollte das Ausfüllen des Fragebogens ca. 20 Minuten nicht überschreiten. Der Fragebogen lag in den drei Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch vor. Er wurde, wie generell das gesamte Vorgehen im Projekt, von der Ethikkommission der Universität St. Gallen gutgeheissen (Referenznummer: HSG-EC-20220411).

Auf Basis der mit der Stichprobe gelieferten Adressdaten erfolgte das Anschreiben der zufällig ausgewählten Personen. Vorgesehen war, dass zunächst die Online-Befragung umgesetzt wird und dass im Anschluss dann auf telefonische Interviews umgestellt wird, die insbesondere genutzt werden, um Online zu wenig erreichte Personengruppen zu befragen. Entsprechend verschiedener Empfehlungen kam ein dreifach gestuftes Verfahren des Anschreibens der für die Befragung ausgewählten Personen zum Einsatz:

1. Alle ausgewählten Personen erhielten zunächst ein einseitiges, personalisiertes Einladungsschreiben. Diesem Schreiben war ein Unterstützungsbrief des Kommandanten/der Kommandantin der zugehörigen Kantons- bzw. Stadtpolizei beigelegt. Im Schreiben wurde kurz das Anliegen der Befragung erläutert und darauf hingewiesen, dass die Befragten zufällig vom Bundesamt für Statistik ausgewählt worden waren. Zudem befand sich im Schreiben ein Befragungslink, ein QR-Code, der direkt zur Befragung führte, sowie ein Passwort; jede ausgewählte Person erhielt ein individuelles Passwort, so dass nur tatsächlich für die Befragung ausgewählte Personen auch daran teilnehmen konnten. Verwiesen wurde im Einladungsschreiben daneben auf Anonymität und Freiwilligkeit der Teilnahme; zuletzt wurden Möglichkeiten, sich weiter zum Projekt zu informieren bzw. mit Projektmitarbeitenden Kontakt aufzunehmen (extra eingerichtete Homepage, E-Mail-Adresse), genannt.
2. Nach ca. zwei Wochen erhielten alle Befragten ein erstes Erinnerungsschreiben, welches so formuliert war, dass denjenigen Personen, die bereits teilgenommen hatten, gedankt wurde. Personen, die noch nicht teilgenommen hatten, wurden darum gebeten, die Online-Befragung noch zu beantworten. Jenseits davon war der Brief identisch mit dem Einladungsschreiben (inkl. Passwort, QR-Link), wobei allerdings darauf verzichtet wurde, den Unterstützungsbrief des Kommandanten/der Kommandantin der zugehörigen Kantons- bzw. Stadtpolizei noch einmal beizulegen.
3. Wiederum ca. zwei Woche später wurde ein zweites Erinnerungsschreiben verschickt, dieses Mal nur an jene Personen, die bis dato noch nicht teilgenommen hatten. Dies war möglich, weil Personen, deren Passwort bereits benutzt wurde, vor dem Versand des zweiten Schreibens aus der Adressliste entfernt werden konnten. Jenseits davon war dieses zweite Erinnerungsschreiben identisch mit dem ersten Erinnerungsschreiben.

Alle Schreiben wurden aus Gründen eines sparsamen Ressourceneinsatzes mittels B-Post verschickt. Ein Nachteil dieser Variante ist, dass die Zustellung teilweise mehrere Tage dauern kann, d. h. die ausgewählten Personen erhielten nicht zum selben Zeitpunkt die verschiedenen Anschreiben.

Die Befragungen starteten in der Kalenderwoche (KW) 18 (2.5.2022) und dauerten bis zum 1.8.2022. Aufgrund kantonal unterschiedlicher Ferientermine wurde der Versand der Einladungsschreiben und darauffolgend der beiden Erinnerungsschreiben nach Kantonen unterschieden:

- In den 13 Kantonen Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, Genf, Glarus, Graubünden, Jura, Neuenburg, Obwalden, Tessin, Waadt und Wallis startete der Versand der Einladungsschreiben in KW 18; das erste Erinnerungsschreiben wurde in der KW 20, das zweite in der KW 22 verschickt.
- In den neun Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Bern, Luzern, Nidwalden, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau und Zug startete die Befragung in KW 19; die Erinnerungsschreiben wurden in KW 21 bzw. KW 23 verschickt.
- In den vier Kantonen Aargau, Schwyz, Uri und Zürich schliesslich erfolgten die Einladungen in KW 20; erstes und zweites Erinnerungsschreiben wurden in KW 22 und KW 24 versandt.

Noch während der laufenden Phase der Online-Befragung wurde entschieden, die Reservestichprobe ebenfalls anzuschreiben, da sich ein geringerer Rücklauf abzeichnete. In allen 26 Kantonen wurden daher die Personen der Reservestichprobe in KW 22 zur Befragung eingeladen und in den KW 24 und 26 an die Teilnahme erinnert. In KW 24 wurde zudem mit der Durchführung von Telefoninterviews begonnen. Diese wurden aber einige Tage später bereits wieder gestoppt, weil sich zeigte, dass insbesondere das zweite Erinnerungsschreiben den Rücklauf noch einmal deutlich erhöhte. In den KW 24 und 25 nahmen aufgrund der zweiten Erinnerungsschreiben sowie der Aktivierung der Reservestichprobe viele Personen an der Befragung teil. Dies wurde zum Anlass genommen, auf weitere Telefoninterviews komplett zu verzichten, weil die Zielgrösse von 10'000 Befragten in KW 24 erreicht wurde.

Dies bedeutet, dass die realisierte letztlich fast ausschliesslich Online befragte Personen enthält und deshalb als Online-Befragung bezeichnet wird.

1.3.2 Rücklauf

Tabelle 3: Rücklauf nach Kanton

	Gesamt	ungültige Adressen	bereinigte Stichprobe	Teilnehmer: innen	Rücklaufquote in %	Anteil Reservestichprobe in %
<i>Gesamtstichprobe</i>	41316	715	40601	15519	38.2	16.9
<i>Hauptstichprobe</i>	34390	584	33806	12901	38.2	-
<i>Reservestichprobe</i>	6926	131	6795	2618	38.5	-
Aargau	2494	30	2464	882	35.8	13.2
Appenzell I. Rh.*	756	7	749	296	39.5	16.2
Appenzell A. Rh.*	722	12	710	256	36.1	19.1
Bern	3866	55	3811	1372	36.0	16.8
Basel-Landschaft**	1780	29	1751	613	35.0	16.3
Basel-Stadt**	1836	59	1777	595	33.5	15.3
Freiburg	1167	17	1150	450	39.1	21.8
Genf	1777	73	1704	587	34.4	13.5
Glarus*	697	7	690	260	37.7	13.1
Graubünden	686	5	681	236	34.7	14.0
Jura*	739	10	729	284	39.0	15.5
Luzern	1470	20	1450	595	41.0	19.5
Neuenburg**	1742	35	1707	721	42.2	18.4
Nidwalden*	816	14	802	352	43.9	17.0
Obwalden*	730	9	721	313	43.4	16.9
St. Gallen	1817	24	1793	696	38.8	17.0
Schaffhausen*	711	18	693	300	43.3	18.0
Solothurn**	2128	26	2102	782	37.2	18.2
Schwyz*	738	8	730	272	37.3	17.3
Thurgau**	2115	29	2086	830	39.8	17.1
Tessin	1237	17	1220	539	44.2	15.6
Uri*	722	9	713	256	35.9	17.6
Waadt	2862	54	2808	1087	38.7	15.5
Wallis	1313	20	1293	483	37.4	17.6
Zug*	701	8	693	315	45.5	21.3
Zürich	5694	120	5574	2147	38.5	17.7

* Kantone, in denen mindestens 200 Befragte erreicht werden sollten und die entsprechend aufgestockt wurden; ** Kantone, in denen mindestens 500 Befragte erreicht werden sollten und die entsprechend aufgestockt wurden

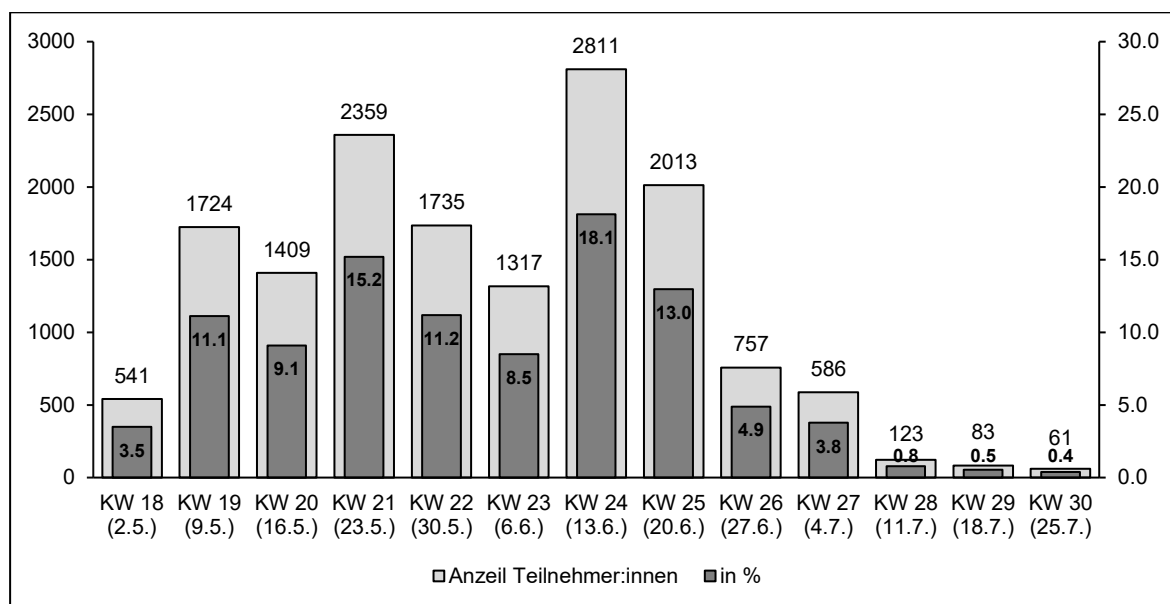
Wie bereits ausgeführt, wurden vom Bundesamt für Statistik 41'316 Person zufällig für die Teilnahme an der Befragung ausgewählt. Von den verschickten Einladungsschreiben wurden 715 retourniert, weil die adressierte Person nicht unter der Adresse erreicht werden konnte. Dies ist bspw. bei einem kürzlich erfolgten Umzug der Fall, wobei die neue Adresse noch nicht im Stichprobenrahmen vermerkt ist. Diese ungültigen Adressen gelten als stichprobenneutrale Ausfälle und werden bei der Berechnung der Rücklaufquote nicht berücksichtigt. Jenseits einer ungültigen Adresse gibt es weitere stichprobenneutrale Ausfälle. So wurde u.a. mitgeteilt, dass die adressierte Person bereits verstorben ist, aufgrund einer Beeinträchtigung nicht teilnehmen kann, nicht die drei zur Auswahl stehenden Sprachen spricht, in einem Heim lebt u.a.m.; diese Informationen liegen aber nur sporadisch vor, wenn nahestehende Personen dies mitteilten. Es ist davon auszugehen, dass diese Merkmale auf weit mehr Personen zutreffen,

als dies mitgeteilt wurde, weshalb die Stichprobe nicht weiter bereinigt wurde. Die bereinigte Stichprobe umfasst daher 40'601 Personen, von denen 15'519 verwertbare Angaben gemacht haben; dies entspricht einer Rücklaufquote von 38,2 % (Tabelle 3). Bei einem Anteil von 16,9 % der Stichprobe handelt es sich um Befragte, die zunächst als Teil der Reservestichprobe vorgesehen waren. Die Rücklaufquote der Reservestichprobe liegt nahezu identisch hoch wie die Rücklaufquote der Hauptstichprobe (38,5 bzw. 38,2 %). Von den 15'519 Befragten wurden 104 (0,7 %) telefonisch befragt; entsprechend haben 99,3 % der Befragten Online teilgenommen.

In Tabelle 3 ist der Rücklauf zusätzlich getrennt für die Kantone aufgeführt. Dabei wird zunächst deutlich, dass überall dort, wo Aufstockungen der Stichproben stattfanden, um eine Mindestanzahl an Befragten zu erreichen (200 bzw. 500 Befragte), die anvisierten Befragtenzahlen übertroffen wurden. Die Rücklaufquote liegt ebenfalls überall auf einem guten Niveau und variiert zwischen 33,5 % (Basel-Stadt) und 45,5 % (Zug). Der Anteil an Personen der Reservestichprobe variiert zwischen 13,1 % (Glarus) 21,8 % (Freiburg).⁵

Abbildung 2 stellt den Rücklauf nach Kalenderwoche dar. Besonders viele Personen haben sich in KW 24, KW 21 und KW 25 beteiligt – in diesen drei Wochen wurde fast die Hälfte der Stichprobe erreicht (46,3 %). Ab KW 28 haben sich hingegen kaum noch Personen Online den Fragebogen ausgefüllt.

Abbildung 2: Rücklauf nach Kalenderwoche



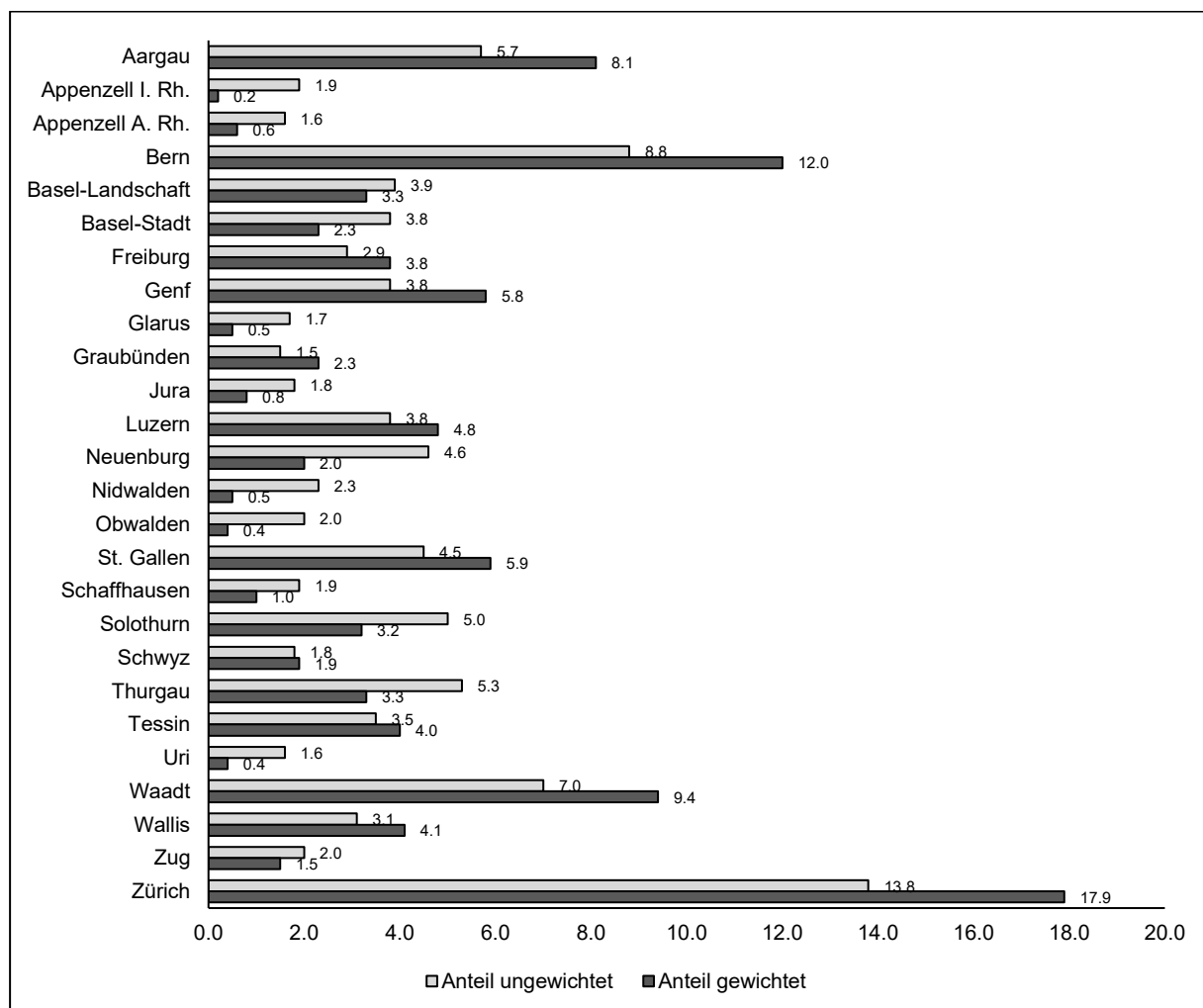
1.3.3 Stichprobe

In Tabelle 3 findet sich die Anzahl an befragten Personen pro Kanton, die zwischen 236 in Graubünden und 2'147 in Zürich liegt. Abbildung 3 stellt diese Verteilung anhand der Anteile dar: Befragte aus Graubünden machen 1,5 % der Stichprobe aus, Befragte aus Zürich 13,8 %. Der Anteil an Befragten weicht dabei insbesondere in bevölkerungsärmeren Kantonen vom eigentlichen Bevölkerungsanteil ab. Dies kann am Beispiel des Kantons Appenzell Innerrhoden illustriert werden: Wie bereits ausgeführt, liegt dessen Bevölkerungsanteil gesamtschweizerisch betrachtet bei 0,2 %; in der Stichprobe machen Befragte aus diesem Kanton aber 1,9 % aus. Solche Diskrepanzen zwischen realem Bevölkerungsanteil

⁵ Telefoninterviews wurden in allen Kantonen ausser Nidwalden, Thurgau, Tessin und Zug durchgeführt. Die meisten Telefoninterviews fanden in den Kantonen Wallis (12 Interviews), Jura und Bern (jeweils 11) statt.

und Stichprobenanteil gibt es bei allen Kantonen, was aufgrund der Aufstockungen einkalkuliert wurde. Um die Stichprobe den realen Verhältnissen anzupassen, erfolgen sämtliche Datenauswertungen anhand anpassungsgewichteter Daten.⁶ Abbildung 3 zeigt, dass die gewichtete Stichprobe exakt die Verhältnisse der Grundgesamtheit widerspiegelt: Der Anteil des Kantons Appenzell Innerrhoden beträgt in der gewichteten Stichprobe 0,2 %, der Anteil des Kantons Zürich 17,9 %; auch bei allen anderen Kantonen entspricht der gewichtete Anteil dem Bevölkerungsanteil.

Abbildung 3: Anteil Befragte nach Kanton (in %)



Bei der Anpassungsgewichtung wurden nicht nur Diskrepanzen zwischen Stichprobe und Bevölkerung mit Blick auf die Kantonszusammensetzung, sondern ebenfalls mit Blick auf die Alters- und Geschlechtszusammensetzung ausgeglichen; dies bedeutet, dass die Stichprobe letztlich der Kantons-, Geschlechts- und Altersgruppenzusammensetzung der Schweizer Wohnbevölkerung entspricht. Tabelle 4 stellt für verschiedene sozio-demografische Merkmale ungewichtete und gewichtete Stichprobe gegenüber. In der ungewichteten Stichprobe beträgt der Anteil männlicher Befragter 48,6 %, was geringfügig unter dem Bevölkerungsanteil liegt; in der gewichteten Stichprobe ist das Geschlechterverhältnis hingegen ausgeglichen, wie in der Bevölkerung auch. Einige wenige Befragte gaben als

⁶ Bei der Anpassungsgewichtung wird jeder befragten Person ein spezifisches Gewicht zugeordnet: Befragte aus Appenzell Innerrhoden gehen bspw. mit einem Gewicht kleiner als 1 in die Auswertungen ein (Bevölkerungsanteil geteilt durch Stichprobenanteil). Der Konstruktion des Anpassungsgewichts zugrunde gelegt wurden Bevölkerungsdaten vom 31.12.2021.

Geschlecht «divers» an. Für diese geringe Anzahl an Befragten ist es nicht möglich, eigenständige Auswertungen zu präsentieren, weshalb entschieden wurde, diese Befragten entsprechend ihres im Stichprobenrahmen vermerkten Geschlechts bei der Gewichtung zu berücksichtigen.

Tabelle 4: Sozio-demografische Merkmale der Befragten

		ungewichtet		gewichtet
		n	in %	in %
Geschlecht	männlich	7546	48.6	50.0
	weiblich	7931	51.1	50.0
	divers	42	0.3	-
Alter	Mittelwert	15519	47.31	46.32
	16-36 Jahre	4559	29.4	32.7
	37-57 Jahre	6194	39.9	38.2
	58-80 Jahre	4766	30.7	29.1
Staatsangehörigkeit	Schweiz	12532	80.8	80.0
	Ausland	2987	19.2	20.0
Migrationshintergrund	nein	9661	62.3	60.3
	ja	5858	37.7	39.7
Sprachregion	Deutschsprachige Schweiz	11485	74.0	71.1
	Französischsprachige Schweiz	3473	22.4	24.7
	Italienischsprachige Schweiz	561	3.6	4.2
Gemeindegrösse	ländlich (unter 5000 Einwohner)	5270	34.0	33.3
	kleinstädtisch (unter 20000 Einwohner)	6010	38.7	37.0
	städtisch (ab 20000 Einwohner)	4239	27.3	29.7

Mit Blick auf das Alter zeigt sich, dass etwas zu wenig jüngere Befragte der Altersgruppe 16 bis 36 Jahre erreicht wurden und etwas mehr Befragte der anderen beiden Altersgruppen. Die Gewichtung passt dies an, so dass 32,7 % der Befragten 16 bis 36 Jahre, 38,2 % der Befragten 37 bis 57 Jahre und 29,1 % der Befragten ab 58 Jahre alt sind, so wie dies in der Gesamtbevölkerung der Fall ist. Das Durchschnittsalter der Befragten liegt in der gewichteten Stichprobe bei 46.32 Jahren.

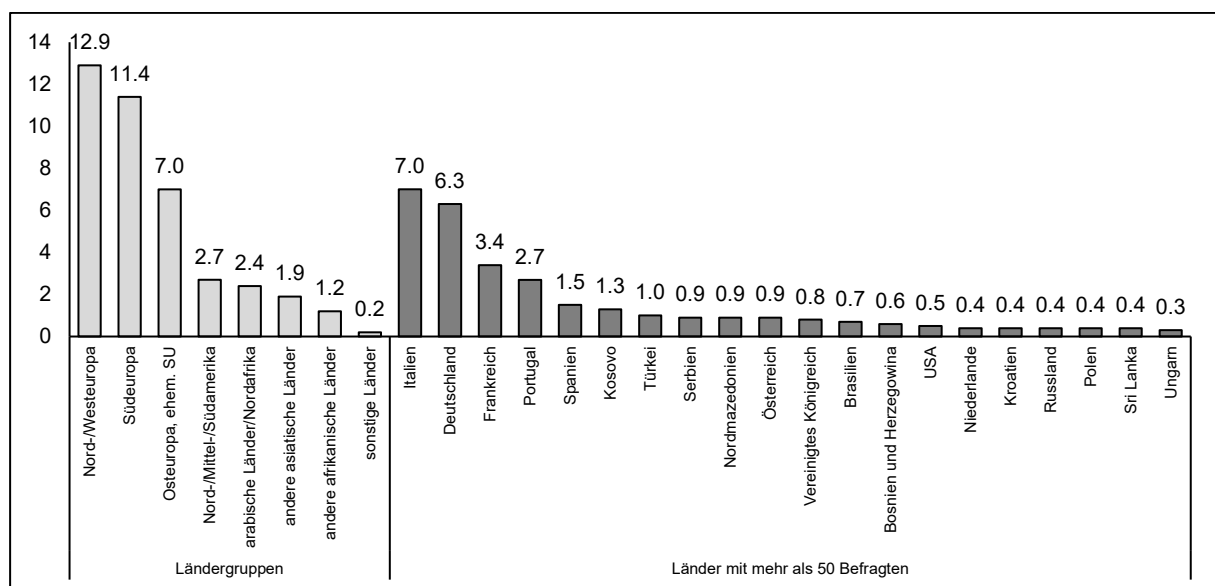
Alle anderen in Tabelle 4 aufgeführten Merkmale wurden bei der Konstruktion der Anpassungsgewichtung nicht berücksichtigt; gleichwohl wirkt sich die Anpassungsgewichtung geringfügig auf die Verteilungen auf. An dieser Stelle werden nur die Befunde zur gewichteten Stichprobe erläutert, nach denen sich Folgendes zeigt:

- 20,0 % der Befragten berichten davon, keine Schweizer Staatsangehörigkeit zu besitzen; Befragte mit doppelter Staatsangehörigkeit wurden als Schweizer Bürger:in kategorisiert. Wenn Befragte im Fragebogen keine Angabe zur Staatsangehörigkeit gemacht haben, wurde auf die Angabe zur Staatsangehörigkeit des Stichprobenrahmens zurückgegriffen.
- Ein Migrationshintergrund liegt bei 39,7 % der Befragten vor. Um diesen zu bestimmen, wurden Angaben zur Staatsangehörigkeit und zum Geburtsland des Befragten genutzt (bei fehlenden Angaben wurden diese wiederum dem Stichprobenrahmen entnommen). Sobald eine nicht-schweizerische Staatsangehörigkeit oder ein Geburtsland jenseits der Schweiz berichtet wurde, gilt ein:e Befragt:e als Person mit Migrationshintergrund.
- Die Sprachregion wurde auf Basis der offiziellen Sprache der Gemeinde bestimmt, eine Information, die dem Stichprobenrahmen entnommen wurde. Die Gemeindesprache «rätoromanisch» wurde der deutschsprachigen Region zugeordnet (dies kam 21-mal vor; ungewichtete Daten). Insgesamt gehören 71,1 % Befragte zur deutschsprachigen Region, 24,7 % zur französischsprachigen Region und 4,2 % zur italienischsprachigen Region.

- Die Gemeindegrösse wurde auf Basis der Einwohnerzahl der Gemeinde eines Befragten bestimmt. Anhand der im Stichprobenrahmen zur Verfügung gestellten Gemeindenummer wurden die Einwohnerzahlen vom 31.12.2021 dem Datensatz zugespielt. Unterschieden wird zwischen eher ländlichen Gemeinden (unter 5'000 Einwohner:innen), kleinstädtischen Gemeinden (ab 5'000 bis unter 20'000 Einwohner:innen) und städtische Gemeinden (ab 20'000 Einwohner:innen). Diese Einteilung führt zu etwa drei gleichgrossen Gruppen.

Wie ausgeführt, weisen 39,7 % der Befragten einen Migrationshintergrund auf. Abbildung 4 stellt dar, aus welchen Ländern die Personen mit Migrationshintergrund stammen. Um die Länderzugehörigkeit zu bestimmen, wurde zuerst die Staatsangehörigkeit herangezogen; lag zur Staatsangehörigkeit eine fehlende Angabe vor bzw. wurde diese mit «Schweiz» angegeben, wurde zusätzlich das Geburtsland berücksichtigt. Insgesamt wurden 146 unterschiedliche Länder berichtet. Werden nur jene Länder betrachtet, zu denen über 50 Befragte (ungewichtete Stichprobe) vorliegen, dann gilt, dass die grösste Migrantengruppe von italienischstämmigen Befragten gestellt wird (7,0 % der Stichprobe), gefolgt von Befragten mit Migrationshintergrund Deutschland (6,3 %). Weitere Herkunftsländer mit einem grösseren Befragtenanteil sind Frankreich, Portugal und Spanien. Die einzelnen Länder wurden zudem zu Ländergruppen zusammengefasst. Entsprechend Abbildung 4 stammen die meisten Befragten mit Migrationshintergrund aus Ländern Nord- bzw. Westeuropas (12,9 % aller Befragten).⁷ Die nächsthäufigen Ländergruppen sind Südeuropa⁸ und Osteuropa.⁹ Die weiteren Ländergruppen machen maximal 2,7 % der Stichprobe aus.¹⁰

Abbildung 4: Migrationshintergrund nach Ländergruppen bzw. Land (in %; gewichtete Daten)



⁷ Hierzu zählen folgende Länder (sortiert nach absteigender Häufigkeit): Deutschland, Frankreich, Österreich, Vereinigtes Königreich, Niederlande, Belgien, Schweden, Finnland, Liechtenstein, Dänemark, Irland, Luxemburg, Norwegen, Island, Monaco.

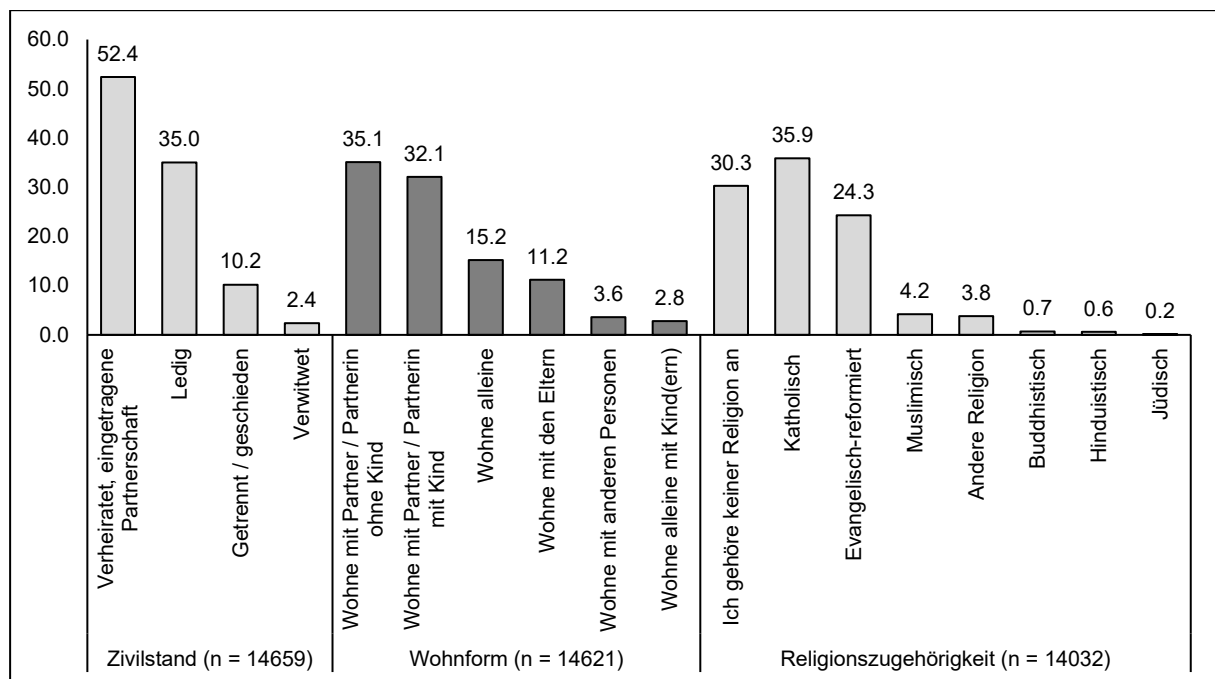
⁸ Italien, Portugal, Spanien, Griechenland, Zypern.

⁹ Kosovo, Serbien, Nordmazedonien, Bosnien und Herzegowina, Russland, Kroatien, Polen, Ungarn, Slowakei, Tschechien, Rumänien, Bulgarien, Ukraine, Slowenien, Kasachstan, Albanien, Jugoslawien, Montenegro, Moldawien, eh. SU, Litauen, Lettland, Weissrussland, Georgien, Kirgistan, Aserbaidschan, Zentralserbien, Tadschikistan, Serbien und Montenegro, Armenien, Usbekistan.

¹⁰ Unter «arabische Länder/Nordafrika» wurden folgende Länder zusammengefasst: Türkei, Marokko, Tunesien, Syrien, Algerien, Afghanistan, Libanon, Iran, Irak, Ägypten, Jordanien, Libyen, Saudi-Arabien, Palästina, Kuwait. «Sonstige Länder» bilden Australien, Israel und Neuseeland.

Jenseits dieser sozio-demografischen Merkmale wurden noch andere Informationen zu den Befragten erhoben. Entgegen den in Tabelle 4 dargestellten Merkmalen konnten diese Informationen nicht anhand des Stichprobenrahmens ergänzt werden, weshalb Fälle mit fehlenden Angaben vorhanden sind; um dies deutlich zu machen, wird jeweils die Anzahl an Befragten mit gültiger Antwort mitberichtet («n»). In Abbildung 5 ist dargestellt, dass mit Blick auf den Zivilstand die Mehrheit der Befragten (52,4 %) verheiratet ist; 35,0 % der Befragten sind ledig. Hinsichtlich der Wohnform gilt, dass etwa gleich viele Befragte mit Partner:in ohne Kind (35,1 %) bzw. mit Partner:in mit Kind (32,1 %) zusammenleben; 15,2 % der Befragten leben alleine, 11,2 % bei ihren Eltern. Auch nach der Religionszugehörigkeit wurde gefragt, wobei hier mit n = 1'487 besonders viele fehlende Angaben vorliegen; die Prozentangaben beziehen sich nur auf Befragte mit gültiger Antwort (n = 14'032). Die grösste Religionsgruppen wird von katholischen Befragten (35,9 %) gebildet, gefolgt von Befragten ohne Religionszugehörigkeit (30,3 %); 24,3 % der Befragten berichten eine evangelisch-reformierte Konfessionszugehörigkeit. Weitere Religionsgruppen finden sich mit deutlich geringerem Anteil in der Stichprobe.

Abbildung 5: Weitere sozio-demografische Merkmale der Befragten (in %; gewichtete Daten)

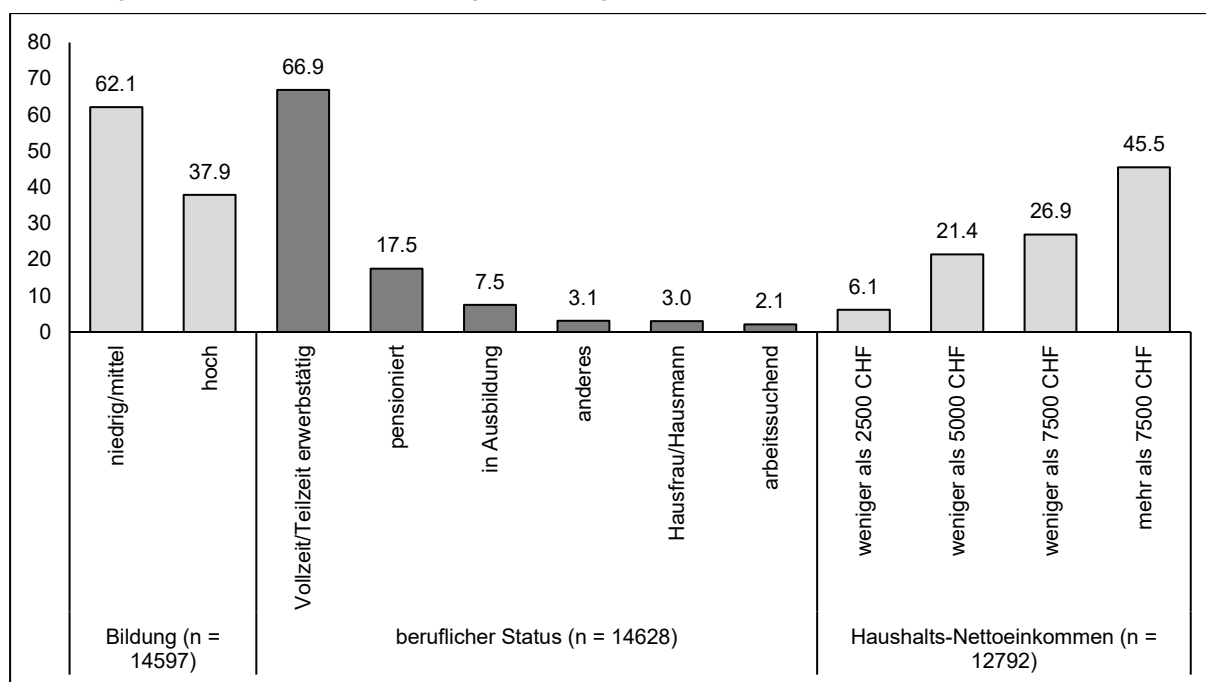


Zuletzt wurden einige wenige Informationen zum sozialen Status der Befragten gestellt. Auch hier liegen teilweise hohe Zahlen fehlender Angaben vor, insbesondere beim Einkommen. Zur Bildung zeigt sich, dass 37,9 % der Befragten über eine höhere Bildung verfügen; zu dieser Gruppe wurden Befragte mit den Angaben «Gymnasiale Maturität, Berufsmaturität, Fachmaturität, Fachmittelschule, Lehrerseminar» und «Universität, Fachhochschule (FH), Doktorat, PhD» zusammengefasst; alle anderen Antworten wurden zu «niedrige/mittlere Bildung» zusammengefasst.¹¹ Wird der berufliche Status betrachtet, so zeigt sich, dass zwei Drittel der Befragten im Erwerbsleben stehen: 66,9 % sind Vollzeit oder Teilzeit berufstätig. Weitere 17,5 % der Befragten sind pensioniert, 7,5 % in Ausbildung. Nur 2,1 % der Befragten

¹¹ Hierbei handelt es sich um folgende Angaben: «Keine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung», «Primarschule», «Sekundarschule, Realschule, Oberschule, Progymnasium, Vorlehre», «Berufslehre (2-4 Jahre), Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, Eidgenössisches Berufsattest, Anlehre, Handelsmittelschule» und «Höhere Fachschule (HF), Berufsprüfung, Eidgenössischer Fachausweis, Eidgenössisches Diplom». Die ebenfalls angebotene Antwortkategorie «anderes» wurde nicht berücksichtigt, weil hier sehr verschiedene, teilweise ausländische Abschlüsse eingetragen wurden, deren Zuordnung zu einer der beiden Kategorien nicht ohne weiteres möglich ist.

gaben an, derzeit arbeitssuchend zu sein.¹² Das Haushaltseinkommen («gesamtes Netto-Einkommen des Haushalts (nach Sozialabzügen etc.)») wurde, weil es sich um eine sensible Information handelt, mittels drei Fragen erhoben: Zunächst sollten die Befragten angeben, ob sie weniger oder mehr als 5'000 CHF verdienen; je nach Antwort wurden sie dann gefragt, ob sie mehr oder weniger als 2'500 CHF (bei der ersten Antwort «unter 5'000 CHF») bzw. ob sie mehr oder weniger als 7'500 CHF (bei der ersten Antwort «mehr 5'000 CHF») verdienen.¹³ Entsprechend Abbildung 6 verfügen 45,5 % der Haushalte über ein Einkommen von über 7'500 CHF; nur ein kleiner Anteil der Befragten (6,1 %) berichtete über ein Einkommen unter 2'500 CHF.

Abbildung 6: Status-Merkmale der Befragten (in %; gewichtete Daten)



Ein kleiner Anteil der Befragten hat den Fragebogen nicht bis zum Schluss ausgefüllt. Insgesamt 545 Befragte (ungewichtete Stichprobe) haben im dritten Fragebogenteil, der die vorgestellten sozio-demografischen Angaben enthielt, keine Angaben gemacht und werden hier als Abbrecher:innen bezeichnet. Für einige sozio-demografische Merkmale lassen sich die Abbrecher:innen und die Nicht-Abbrecher:innen vergleichen, insofern das Geschlecht und das Alter direkt zu Beginn der Befragung erhoben wurden (und keine fehlenden Werte dazu vorliegen) bzw. insofern Daten des Stichprobenrahmens bei fehlenden Angaben der anderen Merkmale herangezogen werden konnten. Tabelle 5 berichtet die Ergebnisse des Vergleichs der beiden Gruppen: Nicht-Abbrecher:innen weisen zu 48,7 % ein männliches Geschlecht auf, Abbrecher:innen zu 48,4 %; dieser Unterschied ist nicht signifikant und bedeutet, dass das Geschlecht keinen Einfluss auf die Abbruchs-Entscheidung hatte. Auch andere Merkmale stehen nicht

¹² Bei der Angabe des beruflichen Status waren mehrere Angaben möglich. Um diese zu einer Variablen zusammenzufassen, wurde wie folgt vorgegangen: Zuerst wurde berücksichtigt, ob eine Person Vollzeit/Teilzeit erwerbstätig ist. War dies nicht der Fall, wurde geprüft, ob eine Person arbeitssuchend ist. War auch dies nicht der Fall, wurde geprüft, ob eine Person pensioniert ist. Lag auch dieser Status nicht vor, wurde geprüft, ob eine Person in Ausbildung ist, im Anschluss, ob sie Hausfrau/Hausmann angegeben hat. Wenn keiner dieser Angaben zutraf, wurde zuletzt geprüft, ob «Dauerhaft krank, arbeitsunfähig oder mit Behinderung (und/oder IV-Renter:in)» bzw. «anderes» angekreuzt war (zusammengefasst zu «anderes»).

¹³ Teilweise kam es vor, dass Befragte zwar die erste Frage beantworteten, die entsprechende Nachfrage aber nicht. In diesem Fall wurde die Befragten nicht auf «fehlenden Wert» gesetzt, sondern die Befragten wurden entweder der Kategorie 2 («weniger als 5'000 CHF») zugewiesen (wenn dies in der ersten Frage angegeben wurde) oder der Kategorie 3 («weniger als 7'500 CHF»).

mit dieser Entscheidung in Beziehung (Migrationshintergrund, Sprachregion, Gemeindegrösse). Nur für zwei Merkmale ergeben sich signifikante Unterschiede: Abbrecher:innen sind häufiger jüngeren Alters und weisen häufiger keine Schweizer Staatsangehörigkeit auf. Junge Menschen wurden damit nicht nur insgesamt seltener erreicht, als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht (Tabelle 4); sie haben auch häufiger die Beantwortung des Fragebogens abgebrochen. Obwohl durch die Anpassungsgewichtung hier eine Korrektur vorgenommen werden konnte, ist nicht auszuschliessen, dass die Stichprobe damit für die jüngere Altersgruppe etwas weniger verlässliche Ergebnisse liefert als für die anderen beiden Altersgruppen. Jenseits davon können die vorgestellten Ergebnisse zur Stichprobe derart zusammengefasst werden, dass es bei einer guten Rücklaufquote gelungen ist, ein repräsentatives Sample der Schweizer Wohnbevölkerung zu erreichen, anhand dessen verlässliche Aussagen zur Viktimisierung und zu sicherheitsbezogenen Einschätzungen erarbeitet werden können.

Tabelle 5: Vergleich von Abbrecher:innen und Nicht-Abbrecher:innen (in %; ungewichtete Daten)

	Keine Abbrecher:innen	Abbrecher:innen	p
Anteil männlich	48.7	48.4	.899
Anteil 16-36 Jahre	28.9	42.4	<.001
Anteil 58-80 Jahre	31.1	21.3	
Anteil Schweizer Staatsangehörigkeit	81.1	72.3	<.001
Anteil Migrationshintergrund	37.6	40.6	.169
Anteil in deutschsprachiger Schweiz lebend	74.0	74.9	.293
Anteil in städtischem Gebiet lebend	27.3	29.0	.668

2 Resultate

2.1 Eigentumsdelikte

Unter diesem Kapitel werden Opferraten für Delikte gegen das Vermögen präsentiert, so etwa für verschiedene Diebstahlsformen, Erpressung und Betrug. Raub als Delikt gegen das Vermögen wie auch gegen die körperliche Integrität wird hingegen im Kapitel der Gewaltdelikte aufgeführt.

2.1.1 Autodiebstahl

Der Autodiebstahl wurde mit folgendem Fragetext erhoben:

*«Wurde in den letzten fünf Jahren, also in der Zeit von 2017 bis 2022, Ihnen oder anderen Mitgliedern Ihres Haushalts ein PKW/ Kleintransporter/ LKW gestohlen? Bitte nehmen Sie sich Zeit zum Nachdenken.»*¹⁴

Während im Jahr 2014 die Einjahresprävalenz für Autodiebstahl 0,3 % betrug, wurden im Jahr 2021 0,2 % Opfer eines Autodiebstahls (Tabelle 6). Damit hat sich die Opferrate nicht statistisch signifikant verändert. Dies ist primär auf die kleine absolute Anzahl an Personen, die einen Autodiebstahl erlebt haben, zurückzuführen. Bei kleinen Fallzahlen können auch grösser erscheinende Unterschiede statistisch nicht signifikant sein (siehe auch unten zur Diskussion der Anzeigerate). Da eine allfällige Veränderung von 2015 auf 2022 von Interesse ist, wurde jeweils ein statistischer Signifikanztest durchgeführt, um zu prüfen, ob die Unterschiede statistisch signifikant sind. Dies wird dann jeweils explizit hervorgehoben.

82 % der Befragten, die in den letzten fünf Jahren einen Autodiebstahl erlebt hatten, gaben an, das Delikt bei der Polizei gemeldet zu haben (*«Haben Sie oder hat jemand anderes diesen letzten Vorfall der Polizei gemeldet?»*). Zu beachten ist dabei, dass dies nicht zwingend gleichbedeutend ist mit einer effektiven Anzeige, da theoretisch denkbar ist, dass die betroffene Personen das Delikt der Polizei zwar gemeldet haben, schlussendlich aber – aus verschiedenen möglichen Gründen – keine Anzeige entgegengenommen wurde / werden konnte.

Der Rückgang der Anzeigerate von 91,3 % auf 82 % ist trotz der grossen Differenz statistisch nicht signifikant. 72,8 % der Befragten, die einen Autodiebstahl der Polizei gemeldet hatten, waren zufrieden damit, wie die Polizei mit dem Vorfall umgegangen ist (für alle Delikte identisch erhoben mit der Frage *«Waren Sie im Grossen und Ganzen zufrieden, wie die Polizei mit diesem Vorfall umgegangen ist?»*).

Tabelle 6: Einjahresprävalenz und Anzeigerate für Autodiebstahl, Vergleich Erhebungen 2015-2022 (in %)

	Crime Survey 2015	Crime Survey 2022
Einjahresprävalenz	0.3	0.2
Anzeigerate (Delikte der letzten fünf Jahre)	90.9	82.0

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

In Tabelle 7 ist die Fünfjahresprävalenz für Autodiebstahl nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Sprachregion und Gemeindegrösse ersichtlich. Personen mit schweizerischer Staatsangehörigkeit und aus der deutschsprachigen Schweiz weisen dabei eine statistisch signifikant tiefere Opferrate auf.

¹⁴ Bei den Fragen zum Autodiebstahl, Diebstahl von Gegenständen aus dem Auto, Motorrad-Diebstahl und Fahrrad-Diebstahl wurde im Fragebogen zuerst gefragt, ob das entsprechend benötigte Fahrzeug im Haushalt überhaupt vorhanden sei, so z. B. für den Autodiebstahl und Diebstahl von Gegenständen aus dem Auto *«Stand jemandem in Ihrem Haushalt in den letzten fünf Jahren, also in der Zeit von 2017 bis 2022, ein PKW, Kleintransporter oder LKW zur Verfügung?»*. Wurde diese Frage nicht mit «Ja» beantwortet, wurde dieses Delikt übersprungen.

Tabelle 7: Fünfjahresprävalenz für Autodiebstahl, nach Bevölkerungsgruppe (in %)

Merkmal		Fünfjahresprävalenz Crime Survey 2022
Gesamt		0.8
Geschlecht	männlich	0.8
	weiblich	0.9
Alter	16-36 Jahre	1.0
	37-57 Jahre	0.9
	58-80 Jahre	0.6
Staatsangehörigkeit (*)	Schweiz	0.7
	Ausland	1.1
Sprachregion (***)	deutschsprachige Schweiz	0.6
	französischsprachige Schweiz	1.4
	italienischsprachige Schweiz	2.0
Gemeindegrosse	ländlich (unter 5000 Einwohner)	0.8
	kleinstädtisch (unter 20000 Einwohner)	0.7
	städtisch (ab 20000 Einwohner)	1.1

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

2.1.2 Diebstahl von Gegenständen aus dem Auto

Der Diebstahl von Gegenständen aus dem Auto wurde mit der folgenden Frage erhoben:

«Wurde Ihnen oder anderen Haushaltsmitgliedern in den letzten fünf Jahren, also in der Zeit von 2017 bis 2022, ein Autoradio oder etwas, das im Auto lag oder ein Autoteil gestohlen, wie zum Beispiel ein Autospiegel oder ein Autorad? Bitte nehmen Sie sich Zeit zum Nachdenken.»

Tabelle 8 zeigt die Einjahresprävalenz für Diebstahl von Gegenständen aus dem Auto und die Anzeigerate für die Erhebungen 2015 und 2022. Dabei zeigen sich keine statistisch signifikanten Unterschiede bezüglich der Opfererfahrungen wie auch der Anzeigerate. 75,2 % der Befragten, die der Polizei einen Diebstahl gemeldet hatten, waren zufrieden damit, wie die Polizei mit dem Vorfall umgegangen ist.

Tabelle 8: Einjahresprävalenz und Anzeigerate für Diebstahl von Gegenständen aus dem Auto, Vergleich Erhebungen 2015-2022 (in %)

	Crime Survey 2015	Crime Survey 2022
Einjahresprävalenz	1.6	1.2
Anzeigerate (Delikte der letzten fünf Jahre)	56.7	53.6

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Die Opferrate für einen Diebstahl von Gegenständen aus dem Auto nimmt mit steigendem Alter ab (Tabelle 9). Ebenso findet sich ein statistisch signifikanter Unterschied je nach Sprachregion, wobei die französischsprachige Schweiz die höchste Fünfjahresprävalenz aufweist.

Tabelle 9: Fünfjahresprävalenz für Diebstahl von Gegenständen aus dem Auto, nach Bevölkerungsgruppe (in %)

Merkmal		Fünfjahresprävalenz Crime Survey 2022
Gesamt		5.9
Geschlecht	männlich	5.9
	weiblich	5.8
Alter (***)	16-36 Jahre	7.1
	37-57 Jahre	5.6
	58-80 Jahre	4.8
Staatsangehörigkeit	Schweiz	6.1
	Ausland	4.8
Sprachregion (***)	deutschsprachige Schweiz	4.6
	französischsprachige Schweiz	9.4
	italienischsprachige Schweiz	5.5
Gemeindegrösse	ländlich (unter 5000 Einwohner)	6.2
	kleinstädtisch (unter 20000 Einwohner)	5.2
	städtisch (ab 20000 Einwohner)	6.3

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

2.1.3 Motorrad-Diebstahl

Der Fragetext für Motorrad-Diebstahl lautete wie folgt:

«Wurde in den letzten fünf Jahren, also in der Zeit von 2017 bis 2022, Ihnen oder anderen Mitgliedern Ihres Haushalts ein Moped/Mofa/Scooter (Motorroller)/Motorrad gestohlen? Bitte nehmen Sie sich Zeit zum Nachdenken.»

Sowohl die Einjahresprävalenz als auch die Anzeigerate nach einem Motorraddiebstahl hat sich von 2015 auf 2022 nicht statistisch signifikant verändert (Tabelle 10). Von den Befragten, die Anzeige erstatteten nach einem Motorraddiebstahl waren 74,0 % zufrieden damit, wie die Polizei mit dem Vorfall umgegangen ist.

Tabelle 10: Einjahresprävalenz und Anzeigerate für Motorrad-Diebstahl, Vergleich Erhebungen 2015-2022 (in %)

	Crime Survey 2015	Crime Survey 2022
Einjahresprävalenz	0.5	0.4
Anzeigerate (Delikte der letzten fünf Jahre)	80.8	78.7

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Sowohl beim Alter als auch bei der Sprachregion zeigen sich beim Motorraddiebstahl statistisch signifikante Unterschiede, wobei die 16- bis 36-jährige Altersgruppe und Personen aus der französischsprachigen Schweiz die höchsten Fünfjahresprävalenzen aufweisen (Tabelle 11).

Tabelle 11: Fünfjahresprävalenz für Motorrad-Diebstahl, nach Bevölkerungsgruppe (in %)

Merkmal		Fünfjahresprävalenz Crime Survey 2022
Gesamt		2.0
Geschlecht	männlich	2.0
	weiblich	1.9
Alter (***)	16-36 Jahre	2.9
	37-57 Jahre	1.9
	58-80 Jahre	1.1
Staatsangehörigkeit	Schweiz	2.0
	Ausland	2.1
Sprachregion (***)	deutschsprachige Schweiz	1.6
	französischsprachige Schweiz	3.3
	italienischsprachige Schweiz	1.4
Gemeindegrösse	ländlich (unter 5000 Einwohner)	1.8
	kleinstädtisch (unter 20000 Einwohner)	2.1
	städtisch (ab 20000 Einwohner)	2.1

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

2.1.4 Fahrrad-Diebstahl

Fahrrad-Diebstahl wurde wie folgt abgefragt:

«Wurde Ihnen oder anderen Mitgliedern Ihres Haushalts in den letzten fünf Jahren, also in der Zeit von 2017 bis 2022, ein Fahrrad gestohlen? Bitte nehmen Sie sich Zeit zum Nachdenken.»

Die Einjahresprävalenz für Fahrraddiebstahl ist von 2015 auf 2022 zwar gesunken (Tabelle 12), der Unterschied ist statistisch jedoch nicht signifikant. Das gleich gilt für die Anzeigerate nach einem Fahrraddiebstahl. Erstatteten die Opfer von Fahrraddiebstahl eine Anzeige bei der Polizei, waren sie zu 78,8 % zufrieden damit, wie die Polizei mit dem Vorfall umgegangen ist.

Tabelle 12: Einjahresprävalenz und Anzeigerate für Fahrrad-Diebstahl, Vergleich Erhebungen 2015-2022 (in %)

	Crime Survey 2015	Crime Survey 2022
Einjahresprävalenz (*)	5.2	3.9
Anzeigerate (Delikte der letzten fünf Jahre)	57.7	52.6

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Beim Fahrraddiebstahl findet sich ein statistisch signifikanter Unterschied beim Alter, der Sprachregion und der Gemeindegrösse: Jüngere Personen, solche aus der deutschsprachigen Schweiz und solche aus städtischen Gemeinden (ab 20'000 Einwohner) haben häufiger von einem Fahrraddiebstahl berichtet (Tabelle 13).

Tabelle 13: Fünfjahresprävalenz für Fahrrad-Diebstahl, nach Bevölkerungsgruppe (in %)

Merkmal		Fünfjahresprävalenz Crime Survey 2022
Gesamt		19.1
Geschlecht	männlich	19.2
	weiblich	19.0
Alter (***)	16-36 Jahre	25.6
	37-57 Jahre	19.6
	58-80 Jahre	11.1
Staatsangehörigkeit	Schweiz	19.4
	Ausland	18.0
Sprachregion (***)	deutschsprachige Schweiz	19.7
	französischsprachige Schweiz	18.5
	italienischsprachige Schweiz	12.4
Gemeindegrösse (***)	ländlich (unter 5000 Einwohner)	14.4
	kleinstädtisch (unter 20000 Einwohner)	19.8
	städtisch (ab 20000 Einwohner)	23.5

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Die gestohlenen Fahrräder waren am häufigsten mit einem Zusatzschloss an einem Veloständer / Signal oder ähnlich angekettet (Tabelle 14). In einem Raum / einer Velostation eingeschlossen waren lediglich 13,6 % der gestohlenen Fahrräder.

Tabelle 14: Sicherungsart der gestohlenen Fahrräder (in %, Mehrfachantworten möglich)

Sicherungsart	
Mit Zusatzschloss angekettet an Veloständer / Signal oder ähnliches	26.5
Mit einem Zusatzschloss (freistehend)	25.7
Mit einem fest am Velo montierten Schloss	23.4
Gar nicht	15.4
In einem Raum / Velostation eingeschlossen	13.6
Weiss nicht / keine Antwort	4.3

Bei den gestohlenen Fahrrädern handelte es sich in 90,1 % der Fälle um ein normales Fahrrad, in 9,9 % um ein E-Bike.

2.1.5 Einbruch

Der Text für die Erhebung von Einbruch lautete wie folgt:

«Hat sich jemand in den letzten fünf Jahren, also in der Zeit von 2017 bis 2022, ohne Erlaubnis Zutritt zu Ihrem Haus / Ihrer Wohnung verschafft und hat etwas gestohlen oder hat versucht etwas zu stehlen? Nicht gemeint ist hier der Diebstahl aus Garagen, Schuppen etc. Bitte nehmen Sie sich Zeit zum Nachdenken.»

Die Einjahresprävalenz für Einbruch hat sich von 2015 auf 2022 nicht statistisch signifikant verändert (Tabelle 15). Dass das Sinken von 1.6 % auf 1.1 % nicht statistisch signifikant ausfällt, hat wiederum mit der kleineren Stichprobe von 2015 zu tun. Dagegen ist die Anzeigerate signifikant gesunken; von 86,6 % im Jahr 2015 auf 75,1 % im Jahr 2022. 82,4 % der Befragten, die Anzeige erstatteten, waren zufrieden damit, wie die Polizei mit dem Vorfall umgegangen ist.

Tabelle 15: Einjahresprävalenz und Anzeigerate für Einbruch, Vergleich Erhebungen 2015-2022 (in %)

	Crime Survey 2015	Crime Survey 2022
Einjahresprävalenz	1.6	1.1
Anzeigerate (Delikte der letzten fünf Jahre) (**)	86.6	75.1

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Beim Erleben von Einbrüchen findet sich nach Sprachregion und Gemeindegrösse ein signifikanter Unterschied: In der französischsprachigen Schweiz und in städtischen Gemeinden wurde am häufigsten von einem Einbruch berichtet in den letzten fünf Jahren (Tabelle 16).

Tabelle 16: Fünfjahresprävalenz für Einbruch, nach Bevölkerungsgruppe (in %)

Merkmal		Fünfjahresprävalenz Crime Survey 2022
Gesamt		5.7
Geschlecht	männlich	5.5
	weiblich	5.9
Alter	16-36 Jahre	5.9
	37-57 Jahre	5.6
	58-80 Jahre	5.7
Staatsangehörigkeit	Schweiz	5.8
	Ausland	5.4
Sprachregion (***)	deutschsprachige Schweiz	5.3
	französischsprachige Schweiz	7.3
	italienischsprachige Schweiz	3.7
Gemeindegrösse (***)	ländlich (unter 5000 Einwohner)	4.2
	kleinstädtisch (unter 20000 Einwohner)	5.7
	städtisch (ab 20000 Einwohner)	7.5

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

In Tabelle 17 sind die Sicherungsarten beim Einbruch aufgelistet: Am häufigsten wurde berichtet, dass Türen oder Fenster nicht speziell gesichert waren. Lediglich in 6,6 % war eine Alarmanlage vorhanden, in 4,7 % eine Videoüberwachung.

Tabelle 17: Wie war das Objekt beim Einbruch gesichert? (in %, Mehrfachantworten möglich)

Sicherungsart	
Tür / Fenster sind nicht speziell gesichert	46.9
Tür / Fenster verfügen über einen erhöhten Sicherheitsschutz wie Mehrfachverriegelung, Sicherheitsglas etc.	23.0
Tür / Fenster war nicht abgeschlossen	15.9
Alarmanlage	6.6
Videoüberwachung	4.7
Weiss nicht / keine Antwort	13.1

Nach einem erfolgten Einbruch haben 56,9 % der Befragten aus eigener Initiative neue Sicherungsmassnahmen gegen einen Einbruch ergriffen (Tabelle 18), in 15,6 % der Fälle taten sie dies auf Empfehlung der Polizei. In 26,8 % der Fälle wurden keine neuen Sicherungsmassnahmen ergriffen.

Tabelle 18: Wurden nach dem Einbruch neue Sicherungsmassnahmen gegen Einbruch ergriffen? (in %, Mehrfachantworten möglich)

Sicherungsart	
Ja, aus eigener Initiative	56.9
Ja, auf Empfehlung der Polizei	15.6
Ja, aus anderen Gründen	7.1
Nein	26.8
Weiss nicht / keine Antwort	2.4

In Bezug auf weitere Angaben zum zuletzt erlebten Einbruch im Zeitraum 2017 bis 2022 zeigte sich weiter:

- In 35,1 % der Fälle wurde in eine Wohnung eingebrochen, in 38,4 % in ein Einfamilienhaus und in 26,5 % in ein anderes Objekt
- In 3,2 % der Fälle hatte die befragte Person oder jemand anderes aus dem Haushalt nach dem Vorfall Kontakt zu einer Beratungsstelle für Opfer von Verbrechen

2.1.6 Versuchter Einbruch

Der versuchte Einbruch wurde wie folgt erhoben:

«Haben Sie Anhaltspunkte dafür, dass jemand in den letzten fünf Jahren, also in der Zeit von 2017 bis 2022, erfolglos versucht hat, in Ihr Haus/ Ihre Wohnung einzudringen? Zum Beispiel beschädigte Türschlösser, Türen oder Fenster, oder Kratzer um das Türschloss herum. Bitte nehmen Sie sich Zeit zum Nachdenken.»

Analog zu den Einbrüchen (Tabelle 15) zeigt sich auch beim versuchten Einbruch ein kleiner, hier jedoch statistisch signifikanter Rückgang der Einjahresprävalenz. Die Anzeigerate, welche tiefer liegt als beim Einbruch, hat sich jedoch nicht signifikant verändert (Tabelle 19). Wiederum war mit 87,3 % der Befragten, die Anzeige erstatteten, ein hoher Anteil zufrieden damit, wie die Polizei mit dem Vorfall umgegangen ist.

Tabelle 19: Einjahresprävalenz und Anzeigerate für versuchten Einbruch, Vergleich Erhebungen 2015-2022 (in %)

	Crime Survey 2015	Crime Survey 2022
Einjahresprävalenz (**)	2.3	1.4
Anzeigerate (Delikte der letzten fünf Jahre)	38.5	38.3

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Beim versuchten Einbruch spielt neben der Sprachregion und der Gemeindegrösse auch das Alter eine statistisch signifikante Rolle: Die höchste Fünfjahresprävalenz zeigt sich bei den 37- bis 57-jährigen, der französischsprachigen Schweiz und in städtischen Gemeinden.

Tabelle 20: Fünfjahresprävalenz für versuchten Einbruch, nach Bevölkerungsgruppe (in %)

Merkmal		Fünfjahresprävalenz Crime Survey 2022
Gesamt		7.3
Geschlecht	männlich	7.5
	weiblich	7.0
Alter (***)	16-36 Jahre	6.9
	37-57 Jahre	8.3
	58-80 Jahre	6.5
Staatsangehörigkeit	Schweiz	7.6
	Ausland	6.0
Sprachregion (***)	deutschsprachige Schweiz	6.6
	französischsprachige Schweiz	9.7
	italienischsprachige Schweiz	4.4
Gemeindegrösse (***)	ländlich (unter 5000 Einwohner)	5.9
	kleinstädtisch (unter 20000 Einwohner)	7.2
	städtisch (ab 20000 Einwohner)	9.0

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Im Gegensatz zu den Sicherungsarten beim erfolgreichen Einbruch (Tabelle 17), wo ein erhöhter Sicherheitsschutz an Türe oder Fenster nur in 23 % der Fälle genannt wurde, wurde diese Sicherungsart beim versuchten Einbruch mit 42,3 % am häufigsten genannt (Tabelle 21). Dies kann ein Hinweis auf die Effektivität dieser Sicherungsmassnahme sein.

Tabelle 21: Wie war das Objekt beim versuchten Einbruch gesichert? (in %, Mehrfachantworten möglich)

Sicherungsart	
Tür / Fenster verfügen über einen erhöhten Sicherheitsschutz wie Mehrfachverriegelung, Sicherheitsglas etc.	42.3
Tür / Fenster sind nicht speziell gesichert	40.2
Alarmanlage	8.5
Videoüberwachung	4.2
Tür / Fenster war nicht abgeschlossen	3.4
Weiss nicht / keine Antwort	11.7

Während beim erfolgreichen Einbruch (Tabelle 18) in der Mehrheit der Fälle aus eigener Initiative eine neue Sicherungsmassnahme gegen Einbruch ergriffen worden war, ist dies beim versuchten Einbruch nur bei etwas mehr als jedem dritten Fall geschehen (Tabelle 22). Auf der anderen Seite haben – nicht überraschend – mehr Personen angegeben, sie hätten keine neuen Sicherungsmassnahmen gegen Einbruch ergriffen.

Tabelle 22: Wurden nach dem versuchten Einbruch neue Sicherungsmassnahmen gegen Einbruch ergriffen? (in %, Mehrfachantworten möglich)

Sicherungsart	
Ja, aus eigener Initiative	38.0
Ja, auf Empfehlung der Polizei	15.7
Ja, aus anderen Gründen	5.7
Nein	46.1
Weiss nicht / keine Antwort	1.7

Weiter gaben die Befragten in Bezug zum letzten erlebten versuchten Einbruch im Zeitraum 2017 bis 2022 folgendes an:

- In 41,1 % der Fälle wurde in eine Wohnung eingebrochen, in 34,2 % in ein Einfamilienhaus und in 24,7 % in ein anderes Objekt
- In 2 % der Fälle hatte die befragte Person oder jemand anderes aus dem Haushalt nach dem Vorfall Kontakt zu einer Beratungsstelle für Opfer von Verbrechen

2.1.7 Diebstahl von persönlichem Eigentum

Da der Diebstahl von persönlichem Eigentum im Fragebogen nach dem Raub (siehe Kapitel 2.2.1 auf Seite 36) abgefragt wurde, wurde zur Differenzierung der Fragetext etwas erweitert:

«Ausser gewalttätigem Diebstahl gibt es noch viele andere Arten von Diebstahl des persönlichen Eigentums, wie Taschendiebstahl oder Diebstahl des Geldbeutels, der Kredit-/Debitkarte, des Handys, der Tasche, von Bekleidung, Schmuck, Sportausrüstung. Dies kann am Arbeitsplatz, in der Schule, in einem Lokal, in öffentlichen Verkehrsmitteln, beim Sport oder auf der Strasse geschehen. Waren Sie persönlich (niemand anderer aus Ihrem Haushalt) in den letzten fünf Jahren, also in der Zeit von 2017 bis 2022, Opfer eines dieser Diebstähle? Bitte nehmen Sie sich Zeit zum Nachdenken.»

Im Vergleich zum Jahr 2014 haben für das Jahr 2021 signifikant weniger Personen angegeben, Opfer eines Diebstahls von persönlichem Eigentum gewesen zu sein (Tabelle 23). Die Anzeigerate ist dabei leicht gesunken, wobei der Unterschied statistisch nicht signifikant ist. 78,6 % der Befragten, die Anzeige erstatteten, waren zufrieden damit, wie die Polizei mit dem Vorfall umgegangen ist.

Tabelle 23: Einjahresprävalenz und Anzeigerate für Diebstahl von persönlichem Eigentum, Vergleich Erhebungen 2015-2022 (in %)

	Crime Survey 2015	Crime Survey 2022
Einjahresprävalenz (***)	4.4	3.0
Anzeigerate (Delikte der letzten fünf Jahre)	45.7	41.8

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Befragte im Alter von 16 bis 36 Jahren und solche aus einer städtischen Gemeinde haben am häufigsten angegeben, in den letzten fünf Jahren Opfer eines Diebstahls von persönlichem Eigentum geworden zu sein (Tabelle 24).

Tabelle 24: Fünfjahresprävalenz für Diebstahl von persönlichem Eigentum, nach Bevölkerungsgruppe (in %)

Merkmal	Fünfjahresprävalenz Crime Survey 2022
Gesamt	12.5
Geschlecht	männlich 11.8 weiblich 13.3
Alter (***)	16-36 Jahre 17.0 37-57 Jahre 11.4 58-80 Jahre 9.0
Staatsangehörigkeit	Schweiz 12.8 Ausland 11.3
Sprachregion	deutschsprachige Schweiz 12.4 französischsprachige Schweiz 12.6 italienischsprachige Schweiz 13.4
Gemeindegrösse (***)	ländlich (unter 5000 Einwohner) 11.2 kleinstädtisch (unter 20000 Einwohner) 11.4 städtisch (ab 20000 Einwohner) 15.4

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Am häufigsten (31,6 %) wurde berichtet, dass das Portemonnaie gestohlen worden sei, gefolgt von der Kredit- oder Debitkarte und dem Handy (Tabelle 25).

Tabelle 25: Was wurde beim letzten Vorfall gestohlen? (in %, Mehrfachantworten möglich)

Was wurde gestohlen	
Portemonnaie	31.6
Kredit- oder Debitkarte	18.9
Handy	17.7
Bekleidung	12.8
Tasche	11.0
Sportausrüstung	8.5
Schmuck	6.1
Laptop	2.1
Anderes	32.3
Weiss nicht / keine Antwort	2.2

Weiter gaben die befragten Personen bezüglich des letzten erlebten Deliktes an:

- 38,1 % der letzten Vorfälle ereigneten sich in der Wohngemeinde, 49,2 % anderswo im Inland, 12,7 % ereigneten sich im Ausland.
- In 43 % der Fälle handelte es sich um einen Taschendiebstahl.
- Wurde etwas «Anderes» gestohlen, wurde am häufigsten Bargeld angegeben.
- Wurde das Handy gestohlen, wurde in 4,5 % der Fälle angegeben, dass es benutzt wurde, um Geld abzuheben oder damit etwas zu bezahlen oder jemandem Geld zu überweisen.
- Wurde eine Kredit- oder Debitkarte gestohlen, wurde diese in 46,6 % der Fälle benutzt, um Geld abzuheben oder etwas damit zu bezahlen, oder dies wurde versucht.

2.1.8 Erpressung

Da Erpressung auf die Befragung 2022 neu in die Datenerhebung aufgenommen wurde, ist kein Vergleich mit früheren Erhebungen möglich. Das Delikt wurde mit dem folgenden Text abgefragt:

«Im Folgenden geht es um Erpressungen. Dies bedeutet, dass eine Person mit Gewalt oder durch Androhen von Gewalt oder anderer Nachteile (z. B. jemanden Blossstellen) dazu gebracht wird, Geld zu bezahlen, Sachen herzugeben o. ä. So etwas kann über Internet/soziale Medien (z. B. Erpressen mit Nacktfotos) oder auf andere Weise geschehen. Wurden Sie in den letzten fünf Jahren, also in der Zeit von 2017 bis 2022, Opfer einer Erpressung? Bitte nehmen Sie sich Zeit zum Nachdenken.»

Für das Jahr 2021 gaben 1,3 % der Befragten an, eine Erpressung erlebt zu haben (Tabelle 26). 19,1 % der Personen, die eine Erpressung erlebt hatten in den letzten fünf Jahren hatten dies der Polizei gemeldet. Davon waren 62,1 % zufrieden damit, wie die Polizei mit dem Vorfall umgegangen ist.

Tabelle 26: Einjahresprävalenz und Anzeigerate für Erpressung, (in %)

	Crime Survey 2022
Einjahresprävalenz	1.3
Anzeigerate (Delikte der letzten fünf Jahre)	19.1

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Männliche, ältere und Befragte mit Schweizer Staatsangehörigkeit gaben häufiger an, in den letzten fünf Jahren Opfer einer Erpressung geworden zu sein (Tabelle 27).

Tabelle 27: Fünfjahresprävalenz für Erpressung, nach Bevölkerungsgruppe (in %)

Merkmal		Fünfjahresprävalenz Crime Survey 2022
Gesamt		3.3
Geschlecht (***)	männlich	3.9
	weiblich	2.7
Alter (**)	16-36 Jahre	2.6
	37-57 Jahre	3.5
	58-80 Jahre	3.8
Staatsangehörigkeit (***)	Schweiz	3.5
	Ausland	2.2
Sprachregion	deutschsprachige Schweiz	3.2
	französischsprachige Schweiz	3.7
	italienischsprachige Schweiz	2.3
Gemeindegrösse	ländlich (unter 5000 Einwohner)	3.5
	kleinstädtisch (unter 20000 Einwohner)	3.1
	städtisch (ab 20000 Einwohner)	3.2

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

In Tabelle 28 sind die häufigsten Antworten auf die Frage, was sich beim letzten Vorfall von Erpressung genau ereignet hat, in Kategorien dargestellt. Am häufigsten wurde den teilnehmenden Personen angegeben, sie seien mit ihrer (gehackten) Webcam bei sexuellen Handlungen gefilmt worden und es wurde gedroht, das Material zu veröffentlichen. Am zweithäufigsten wurde gedroht, Nacktbilder oder -videos zu veröffentlichen, wobei im Beschrieb des Vorfalls kein Bezug auf eine Webcam genommen wurde.

Tabelle 28: Erpressung: Kategorisierung, was ist genau passiert? (in %, Mehrfachantworten möglich)

Was ist genau passiert	
Man sei mit der (gehackten) Webcam bei sexuellen Handlungen gefilmt worden und es wird gedroht, das Material zu veröffentlichen	19.0
Drohung, Nacktbilder/-videos zu veröffentlichen (ohne Bezug zu gehackter Webcam)	18.9
Drohung, Computer / Passwörter zu hacken / zu sperren	7.0
Familiärer Kontext; Streit um Kinder / Trennung / Erbschaft	5.4
Drohung, persönliche Informationen zu veröffentlichen (ohne Bezug zu Nacktbilder)	4.9
Computer / Passwörter wurden effektiv gehackt / gesperrt	4.1
Erpressung im Rahmen von (online)-Einkauf/-handel	3.9
Drohung, zu verbreiten, man habe Kinderpornografie bei der Person gefunden	3.2
Konflikt mit Arbeitgeber / Chef	0.9
Variante des Enkeltricks	0.8
Restkategorie (nicht eindeutig zuordbar)	37.1

In der Mehrheit der Fälle war dem Opfer die Tatperson zum Tatzeitpunkt nicht bekannt, 23 % kannten mindestens eine Tatperson namentlich (Tabelle 29). Nur sehr wenige Opfer gaben an, die Tatperson(en) vom Sehen gekannt zu haben. Grau hervorgehoben sind die beiden Kategorien, auf welche die folgende Frage (Tabelle 30) gestellt wurde, wer die Tatperson genau war.

Tabelle 29: Erpressung: War Tatperson dem Opfer zum Tatzeitpunkt namentlich oder vom Sehen bekannt? (in %)

War Tatperson bekannt?	
Opfer kannte Tatperson(en) nicht	51.2
Opfer kannte (wenigstens eine) Tatperson namentlich	23.0
Opfer hat Tatpersonen nicht gesehen	22.5
Opfer kannte (wenigstens eine) Tatperson vom Sehen	3.2

In Tabelle 30 ist aufgelistet, wer die Tatperson(en) waren, wenn das Opfer diese namentlich oder vom Sehen kannte (weil es sich um mehrere Personen handeln konnte, waren Mehrfachantworten möglich): Am häufigsten handelte es sich um eine «andere» Person, wobei sich aus den offenen Antworten kein klares Muster erkennen liess. Von den vorgegebenen Antworten wurde am häufigsten der/die (damalige) Ex-Freund:in genannt.

Tabelle 30: Erpressung: Falls Tatperson namentlich oder vom Sehen bekannt: Wer war die Tatperson?
(in %, Mehrfachantworten möglich)

Wer war Tatperson?	
(damalige/r) Ex-Freund / Ex-Freundin	11.3
Enger Freund / enge Freundin	10.5
Person aus Nachbarschaft	9.9
(damalige/r) Ex-(Ehe-) Partner / Partnerin	8.2
Vorgesetzter / Vorgesetzte	7.8
(damalige/r) (Ehe-) Partner / Partnerin	7.6
Andere verwandte Person	6.2
Arbeitskollege / Arbeitskollegin	5.7
Schüler / Schülerin, Student / Studentin	4.0
(damalige/r) Freund / Freundin	3.7
Tochter	2.0
Mitbewohner / Mitbewohnerin	1.7
Person aus dem Gesundheitsbereich (Ärzt:in, Patient:in, Therapeut:in)	1.3
Vater	1.2
Geschwister	0.9
Lehrer / Lehrerin, Lehrmeister / Lehrmeisterin, Dozent / Dozentin	0.5
Mutter	0.0
Sohn	0.0
Jemand anderes	23.2
Weiss nicht / keine Antwort	7.5

Aus den offen gegebenen Antworten, was sich genau ereignet habe, zeigte sich weiter:

- In 37,9 % der beschriebenen Fälle wurde eine explizite Geldforderung durch die Erpresser erwähnt.
- In 14,1 % der beschriebenen Fälle wurde verlangt, die Geldsumme sei per Bitcoin oder in einer anderen Kryptowährung zu bezahlen.
- In 4,2 % der beschriebenen Fälle wurde von den Erpressern vorgegeben, von der Polizei zu sein (sei es per Mail, Brief oder am Telefon)

Bei diesen Punkten ist zu beachten, dass sie auf den selbständig formulierten Antworten der befragten Personen basieren. Da diese nur die Informationen angaben, welche sie selbst als relevant erachteten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Raten höher ausfallen würden, wenn man unter allen Opfern von Erpressung diese Punkte standardisiert abfragen würde, z. B. mit «Wurde verlangt, den Geldbetrag per Bitcoin oder mit einer anderen Kryptowährung zu bezahlen?». Diese Punkte sollten deshalb nur als Hinweise benutzt und nicht überinterpretiert werden.

2.1.9 Betrug

Für die Erhebung 2022 wurde die Abfrage von Betrug neu formuliert, weshalb keine Vergleiche mit 2015 möglich sind. Die neue Formulierung lautet wie folgt:

«Die folgenden Fragen befassen sich mit Betrug. Damit ist gemeint, dass Sie von einer Person getäuscht werden, mit der Absicht, Ihnen einen finanziellen Schaden zuzufügen; auch gemeint ist, wenn eine Person dies nur versucht hat, Ihnen aber kein finanzieller Schaden entstanden ist. Dies kann in

einem Geschäft, in Kontakt mit einer Privatperson, auf einer online-Plattform (z. B. *tutti.ch*, *ricardo.ch*) geschehen. Hierbei kann es sich bspw. um folgende Formen des Betrugs handeln:

- Jemand gibt vor, eine verwandte Person in finanzieller Notlage zu sein, um Geld von Ihnen zu erhalten (sog. Enkeltrick).
- Jemand gibt vor, in Sie verliebt zu sein, und versucht dadurch, Geld von Ihnen zu bekommen (sog. Liebesbetrug).
- Jemand gibt vor, ein*e Polizist*in zu sein, um Geld von Ihnen zu bekommen (falscher Polizist).
- Jemand, der Ihnen etwas verkauft oder einen Service geleistet hat, betrügt Sie hinsichtlich der Menge oder Qualität der Ware oder Leistung bzw. verlangt am Ende deutlich mehr Geld, als vereinbart.
- Sie bezahlen einen Vorschuss auf eine Ware oder einen Service, erhalten die Ware/den Service aber nicht (sog. Vorschussbetrug).
- Sie haben jemandem eine Ware oder einen Service verkauft, wurden dafür aber nicht wie vereinbart bezahlt.
- Jemand möchte Sie Online zu Geldanlagen auf gefälschten Anlageplattformen überreden (sog. Online-Anlagebetrug).»

Mit 8,4 % wurde von allen erhobenen Delikten am häufigsten erwähnt, einen Betrug (versucht oder vollendet) erlebt zu haben im letzten Jahr (Tabelle 31). Gleichzeitig ist die Anzeigerate sehr tief mit 14,8 % (nur sexuelle Belästigung, Kapitel 2.2.4 und sexuelle Gewalt, Kapitel 2.2.5, weisen noch tiefere Anzeigeraten auf). 66 % der Befragten, die Anzeige erstatteten, waren zufrieden damit, wie die Polizei mit dem Vorfall umgegangen ist.

Tabelle 31: Einjahresprävalenz und Anzeigerate für Betrug (in %)

	Crime Survey 2022
Einjahresprävalenz	8.4
Anzeigerate (Delikte der letzten fünf Jahre)	14.8

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Männer haben statistisch signifikant häufiger angegeben, einen Betrug erlebt zu haben in den letzten fünf Jahren (Tabelle 32). Ebenso haben Personen im Alter von 58 bis 80 Jahren seltener von einem Betrug oder versuchten Betrug berichtet, ebenso Personen in der italienischsprachigen Schweiz. Die tiefere Rate bei älteren Personen könnte damit zusammenhängen, dass sich die Betrugsversuche häufig online oder per E-Mail abspielen und ältere Personen seltener online sind.

Tabelle 32: Fünfjahresprävalenz für Betrug, nach Bevölkerungsgruppe (in %)

Merkmal		Fünfjahresprävalenz Crime Survey 2022
Gesamt		18.3
Geschlecht (***)	männlich	19.5
	weiblich	17.2
Alter (***)	16-36 Jahre	19.2
	37-57 Jahre	19.8
	58-80 Jahre	15.5
Staatsangehörigkeit	Schweiz	18.4
	Ausland	18.4
Sprachregion (***)	deutschsprachige Schweiz	17.6
	französischsprachige Schweiz	20.9
	italienischsprachige Schweiz	15.1
Gemeindegrösse	ländlich (unter 5000 Einwohner)	18.6
	kleinstädtisch (unter 20000 Einwohner)	18.0
	städtisch (ab 20000 Einwohner)	18.5

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

In Tabelle 33 sind die berichteten Betrugsarten ersichtlich: Am häufigsten wurde berichtet, jemand habe die befragten Personen online zu einer gefälschten Anlageplattform überreden wollen. Falls es sich beim letzten Vorfall um etwas «Anderes» handelte, hat sich der Vorfall in 40,2 % der Fälle online oder per E-Mail abgespielt.

Tabelle 33: Betrug: Was ist genau passiert? (in %, Mehrfachantworten möglich)

Was ist genau passiert	
Jemand wollte mich online zu Geldanlagen auf gefälschten Anlageplattformen überreden	26.2
Ich habe einen Vorschuss auf eine Ware / einen Service bezahlt, die Ware / den Service aber nicht erhalten	20.8
Jemand, der mir etwas verkauft / einen Service geliefert hat, hat mich hinsichtlich der Menge / Qualität der Ware / Leistung betrogen	15.1
Jemand hat vorgegeben, eine verwandte Person in finanzieller Notlage zu sein, um Geld von mir zu erhalten.	12.1
Jemand hat vorgegeben, in mich verliebt zu sein, und hat so versucht, Geld von mir zu bekommen	7.2
Ich habe jemandem eine Ware / einen Service verkauft, wurde dafür aber nicht wie vereinbart bezahlt	6.4
Jemand hat vorgegeben, ein:e Polizist:in zu sein, um Geld von mir zu bekommen	3.6
Anderes	26.8
Weiss nicht / keine Antwort	2.9

In 60,9 % der Fälle ist den Personen kein finanzieller Schaden entstanden, in 34,1 % ist ein Schaden entstanden, welcher nicht ersetzt wurde und in 5 % ist ein Schaden entstanden, welcher durch eine Versicherung, einen Käuferschutz etc. ersetzt wurde. Sofern ein finanzieller Schaden durch den Betrug entstanden war, betrug die Schadenssumme am häufigsten zwischen CHF 100 und 499 (Tabelle 34).

Tabelle 34: Betrug: Falls ein finanzieller Schaden entstanden ist, wie hoch war dieser? (in %)

Schadenssumme	
Bis CHF 49	9.9
CHF 50-99	11.8
CHF 100-499	34.9
CHF 500-999	12.2
CHF 1000-4999	17.7
CHF 5000-9999	4.2
Mehr als CHF 10000	9.3

2.2 Gewalt- und Sexualdelikte

2.2.1 Raub

Beim erhobenen Delikt Raub wurde sowohl ein vollzogener als auch ein versuchter Raub abgefragt:

«Hat jemand in den letzten fünf Jahren, also in der Zeit von 2017 bis 2022, etwas von Ihnen **persönlich** d. h. von keinem anderen Haushaltsmitglied gestohlen oder versucht zu stehlen, indem er Gewalt angewendet oder Sie bedroht hat (Raub)? Bitte nehmen Sie sich Zeit zum Nachdenken.»

Beim Raub zeichnet sich von der Befragung 2015 auf 2022 ein starker Rückgang bei der Einjahresprävalenz ab (Tabelle 35). Die Anzeigerate ist dagegen stabil geblieben. 69,5 % der Befragten, die Anzeige erstatteten, waren zufrieden damit, wie die Polizei mit dem Vorfall umgegangen ist.

Tabelle 35: Einjahresprävalenz und Anzeigerate für Raub, Vergleich Erhebungen 2015-2022 (in %)

	Crime Survey 2015	Crime Survey 2022
Einjahresprävalenz (***)	1.1	0.4
Anzeigerate (Delikte der letzten fünf Jahre)	52.8	49.2

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Das Geschlecht, das Alter, die Sprachregion und die Gemeindegrösse stehen alle in einem statistisch signifikanten Zusammenhang zum erlebten Raub in den letzten fünf Jahren (Tabelle 36): Männliche Befragte, junge, solche aus der französischsprachigen Schweiz und solche aus städtischen Gemeinden berichten dabei am häufigsten von einem erlebten Raub in den letzten fünf Jahren.

Tabelle 36: Fünfjahresprävalenz für Raub, nach Bevölkerungsgruppe (in %)

Merkmal	Fünfjahresprävalenz Crime Survey 2022
Gesamt	2.2
Geschlecht (***)	
männlich	2.6
weiblich	1.7
Alter (***)	
16-36 Jahre	3.5
37-57 Jahre	1.8
58-80 Jahre	1.3
Staatsangehörigkeit	
Schweiz	2.1
Ausland	2.5
Sprachregion (**)	
deutschsprachige Schweiz	2.1
französischsprachige Schweiz	2.8
italienischsprachige Schweiz	0.8
Gemeindegrösse (***)	
ländlich (unter 5000 Einwohner)	1.8
kleinstädtisch (unter 20000 Einwohner)	1.9
städtisch (ab 20000 Einwohner)	2.9

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

In der Mehrheit der Fälle war die Tatperson dem Opfer zum Tatzeitpunkt nicht bekannt (Tabelle 37).

Tabelle 37: Raub: War Tatperson dem Opfer zum Tatzeitpunkt namentlich oder vom Sehen bekannt? (in %)

War Tatperson bekannt?	
Opfer kannte Tatperson(en) nicht	67.0
Opfer hat Tatpersonen nicht gesehen	19.0
Opfer kannte (wenigstens eine) Tatperson namentlich	8.8
Opfer kannte (wenigstens eine) Tatperson vom Sehen	5.2

Am häufigsten berichteten die Opfer, die Tatpersonen seien zwischen 18 und 25 Jahren alt gewesen (Tabelle 38).

Tabelle 38: Raub: Vertretene Alterskategorien bei Tatpersonen (in %, Mehrfachantworten möglich)

Alterskategorien	
Weniger als 18 Jahre alt	12.4
Von 18 bis 25 Jahre alt	32.2
Von 26 bis 35 Jahre alt	20.2
Älter als 35 Jahre alt	13.5
Weiss nicht / keine Antwort	28.6

In der Mehrheit der Fälle wurde in den berichteten Vorfällen keine Waffe eingesetzt. Wenn eine Waffe im Spiel war, wurde am häufigsten wurde vom Einsatz eines Messers berichtet (Tabelle 39).

Tabelle 39: Raub: Wurde eine Waffe eingesetzt? (in %, Mehrfachantworten möglich)

Waffe	
Messer	11.0
Anderer Gegenstand wurde als Waffe benutzt	5.6
Andere Waffe	3.2
Schusswaffe	1.3
Keine Waffe	59.9
Weiss nicht / keine Antwort	21.1

In Bezug auf weitere Angaben zum zuletzt erlebten Delikt im Zeitraum 2017 bis 2022 zeigte sich:

- 45,8 % der letzten Raub-Vorfälle ereigneten sich ausserhalb der Wohngemeinde im Inland, 43,7 % in der Wohngemeinde und 10,5 % im Ausland.
- In 49,4 % der Vorfälle war es den Tatpersonen gelungen, etwas zu stehlen.
- In 52,2 % der Vorfälle wurde das Opfer von einer Tatperson angegriffen, in 25,8 % von zweien, in 22 % von dreien.
- In 85,9 % der Fälle war die Tatperson ein Mann (oder mehrere Männer), in 7,6 % handelte es sich um eine gemischte Gruppe, in 6,5 % der Fälle war die Tatperson weiblich (oder es waren mehrere Frauen zusammen).
- Nach Ansicht der Opfer waren der/die Tatpersonen zu 73,1 % ausländischer Herkunft, zu 14,7 % handelte es sich um eine gemischte Gruppe und zu 12,1 % waren die Tatpersonen schweizerischer Herkunft.
- Nach Einschätzung der Opfer standen 55,6 % der Tatpersonen nicht unter Einfluss von Alkohol und Drogen, 20,4 % der Tatpersonen seien unter Einfluss von Alkohol und Drogen gestanden, 13,4 % unter Einfluss von Alkohol und 10,4 % unter Einfluss von Drogen.
- 5,7 % der Betroffenen hatten nach dem Vorfall Kontakt zu einer Beratungsstelle für Opfer von Verbrechen.

2.2.2 Tötlichkeiten und Körperverletzungen

Im Vergleich zur Erhebung 2015 wurden Tötlichkeiten und Körperverletzungen von den Drohungen (siehe Kapitel 2.2.3) getrennt erhoben. Wegen der neu benutzten Formulierung sind keine Vergleiche mit früheren Erhebungen möglich. Die neue Formulierung im Frageboten lautet wie folgt:

«Manchmal greifen einen Leute körperlich an, manchmal kommt es dabei auch zu Verletzungen. Dies kann zuhause geschehen oder anderswo, zum Beispiel in einem Lokal, auf der Strasse, in der Schule, in öffentlichen Verkehrsmitteln, beim Sport oder am Arbeitsplatz. Hat jemand in den letzten fünf Jahren, also in der Zeit 2017 bis 2022, Ihnen persönlich so etwas angetan? Bitte nehmen Sie sich Zeit zum Nachdenken.»

1 % der Befragten gaben an, im Jahr 2021 eine Tötlichkeit oder Körperverletzung erlitten zu haben (Tabelle 40). Knapp jeder dritte Vorfall wurde der Polizei berichtet. Von den Befragten, die den Vorfall der Polizei meldeten, waren 59,2 % zufrieden damit, wie die Polizei mit dem Vorfall umgegangen ist.

Tabelle 40: Einjahresprävalenz und Anzeigerate für Tötlichkeiten und Körperverletzungen (in %)

	Crime Survey 2022
Einjahresprävalenz	1.0
Anzeigerate (Delikte der letzten fünf Jahre)	30.9

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Männer und junge Befragte gaben statistisch signifikant häufiger an, Opfer einer Tötlichkeit oder Körperverletzung geworden zu sein in den letzten fünf Jahren (Tabelle 41).

Tabelle 41: Fünfjahresprävalenz für Tötlichkeiten und Körperverletzungen, nach Bevölkerungsgruppe (in %)

Merkmal	Fünfjahresprävalenz Crime Survey 2022
Gesamt	3.7
Geschlecht (***)	
männlich	4.7
weiblich	2.8
Alter (***)	
16-36 Jahre	6.5
37-57 Jahre	3.2
58-80 Jahre	1.4
Staatsangehörigkeit	
Schweiz	3.9
Ausland	3.3
Sprachregion	
deutschsprachige Schweiz	3.8
französischsprachige Schweiz	3.8
italienischsprachige Schweiz	2.5
Gemeindegrösse	
ländlich (unter 5000 Einwohner)	3.1
kleinstädtisch (unter 20000 Einwohner)	3.6
städtisch (ab 20000 Einwohner)	4.7

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

In jedem zweiten Fall gaben die Befragten an, tödlich angegriffen, aber nicht körperlich verletzt worden zu sein (Tabelle 42). In jedem dritten Fall wurde die befragte Person körperlich verletzt, benötigte jedoch keine medizinische Behandlung.

Tabelle 42: Tötlichkeiten und Körperverletzungen: Was ist genau passiert? (in %, Mehrfachantworten möglich)

Was ist genau passiert	
Ich wurde tödlich angegriffen, aber nicht körperlich verletzt	50.3
Ich wurde körperlich verletzt, musste aber nicht medizinisch behandelt werden	33.3
Ich wurde körperlich verletzt und musste medizinisch behandelt werden; die Verletzung war aber eher nicht schwer	11.3
Ich wurde körperlich verletzt und musste medizinisch behandelt werden; die Verletzung war (eher) schwer	4.8
Weiss nicht / keine Antwort	4.3

Da die Schwere des erlittenen Deliktes einen starken Einfluss auf die Anzeigebereitschaft des Opfer ausüben dürfte, wurde für Tötlichkeiten und Körperverletzungen die Anzeigerate nach erlittenem Delikt (Tabelle 42) ausgerechnet (Tabelle 43). Hierbei zeigt sich relativ klar, dass schwerere Delikte häufiger angezeigt werden. Da weniger schwere Delikte jedoch bedeutend häufiger sind (Tabelle 42), fallen diese stärker ins Gewicht und beeinflussen somit auch die Anzeigerate insgesamt stärker, woraus sich eine absolute Rate für alle Tötlichkeiten und Körperverletzungen von 30,2 % ergibt (Tabelle 40).

Tabelle 43: Tötlichkeiten und Körperverletzungen: Anzeigerate nach erlittenem Delikt (in %; bei Frage nach erlittenem Delikt waren Mehrfachantworten möglich)

Was ist genau passiert	Anzeigerate
Ich wurde tätlich angegriffen, aber nicht körperlich verletzt (***)	21.9
Ich wurde körperlich verletzt, musste aber nicht medizinisch behandelt werden	32.2
Ich wurde körperlich verletzt und musste medizinisch behandelt werden; die Verletzung war aber eher nicht schwer (***)	60.0
Ich wurde körperlich verletzt und musste medizinisch behandelt werden; die Verletzung war (eher) schwer (***)	80.0
Weiss nicht / keine Antwort	8.7

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Am häufigsten hatte sich der letzte Übergriff während der Freizeitbeschäftigung ereignet (Tabelle 44). Falls beim genauen Tatort «Anderes» angegeben wurde, wurde dies am häufigsten «Schule» oder «Bahnhof» spezifiziert.

Tabelle 44: Tötlichkeiten und Körperverletzungen: Wo hat sich der Vorfall genau ereignet? (in %)

Genauer Tatort	
Während der Freizeitbeschäftigung (Sport, Kino, „Ausgang“ etc.)	31.5
Zuhause	15.2
Am Arbeitsplatz	13.2
In einem Park, Wald oder auf einem Spazierweg	6.4
Auf dem Arbeitsweg	6.1
Bei einer anderen Person zu Hause	3.3
Am Ferienort	2.5
In einem Einkaufscenter	1.9
Anderswo	20.0

In 55,2 % ereignete sich der letzte Vorfall in der Schweiz, ausserhalb des Wohnorts, in 40,4 % am Wohnort und in 4,4 % im Ausland.

In der Hälfte der Fälle war die Tatperson dem Opfer gar nicht bekannt, in ca. einem Drittel der Fälle kannte das Opfer die Tatperson (oder wenigstens eine davon) namentlich (Tabelle 45). Grau hervorgehoben sind die beiden Kategorien, auf welche die folgende Frage (Tabelle 46) gestellt wurde, wer die Tatperson genau war.

Tabelle 45: Tötlichkeiten und Körperverletzungen: War Tatperson dem Opfer zum Tatzeitpunkt namentlich oder vom Sehen bekannt? (in %)

War Tatperson bekannt?	
Opfer kannte Tatperson(en) nicht	50.5
Opfer kannte (wenigstens eine) Tatperson namentlich	34.6
Opfer kannte (wenigstens eine) Tatperson vom Sehen	10.8
Opfer hat Tatpersonen nicht gesehen	4.1

Am häufigsten wurde als Tatperson eine Person aus der Nachbarschaft genannt (Tabelle 46). Unter «jemand anderes» wurde wiederum keine eindeutige Personengruppe genannt.

Tabelle 46: Tötlichkeiten und Körperverletzungen: Falls Tatperson namentlich oder vom Sehen bekannt: Wer war die Tatperson? (in %, Mehrfachantworten möglich)

Wer war Tatperson?	
Person aus Nachbarschaft	13.0
Schüler / Schülerin, Student / Studentin	9.8
(damalige/r) (Ehe-) Partner / Partnerin	9.6
(damalige/r) Ex-(Ehe-) Partner / Partnerin	4.6
(damalige/r) Freund / Freundin	4.5
Vater	4.4
Arbeitskollege / Arbeitskollegin	4.3
(damalige/r) Ex-Freund / Ex-Freundin	4.2
Person aus dem Gesundheitsbereich (Ärzt:in, Patient:in, Therapeut:in)	3.6
Enger Freund / enge Freundin	3.3
Geschwister	2.7
Andere verwandte Person	2.3
Mutter	2.0
Sohn	1.5
Mitbewohner / Mitbewohnerin	1.5
Vorgesetzter / Vorgesetzte	0.6
Tochter	0.4
Lehrer / Lehrerin, Lehrmeister / Lehrmeisterin, Dozent / Dozentin	0.0
Jemand anderes	25.8
Weiss nicht / keine Antwort	11.1

In Tabelle 47 sind die Alterskategorien der Tatperson ersichtlich: Am häufigsten gaben die betroffenen Personen an, die Tatpersonen seien zwischen 18 und 25 Jahre alt gewesen.

Tabelle 47: Tötlichkeiten und Körperverletzungen: Vertretene Alterskategorien bei Tatpersonen (in %, Mehrfachantworten möglich)

Alterskategorien	
Weniger als 18 Jahre alt	11.7
Von 18 bis 25 Jahre alt	38.8
Von 26 bis 35 Jahre alt	22.4
Älter als 35 Jahre alt	30.4
Weiss nicht / keine Antwort	4.7

Der Einsatz von Waffen bei Tötlichkeiten oder Körperverletzungen ist selten, am häufigsten gaben die Befragten an, es sei keine Waffe eingesetzt worden. Messer wurden lediglich in 6.4% aller Fälle verwendet. (Tabelle 48).

Tabelle 48: Tötlichkeiten und Körperverletzungen: Wurde eine Waffe eingesetzt? (in %, Mehrfachantworten möglich)

Waffe	
Anderer Gegenstand wurde als Waffe benutzt	8.5
Messer	6.4
Andere Waffe	1.5
Schusswaffe	1.4
Keine Waffe	77.8
Weiss nicht / keine Antwort	6.9

Weiter zeigte sich zu den zuletzt erlebten Delikten in den letzten fünf Jahren:

- In 70,4 % der Fälle handelte es sich um eine Tatperson, in 17,3 % um drei oder mehr Tatpersonen und in 12,3 % um zwei Personen.

- In 84,6 % handelte es sich bei der Tatperson / den Tatpersonen um einen Mann oder mehrere Männer, in 9,8 % um eine Frau oder mehrere Frauen und in 5,6 % um eine gemischte Gruppe.
- Gemäss der Einschätzung der Opfer war die Tatperson / Tatpersonen in 45,4 % der Fälle ausländischer Herkunft, in 41,6 % schweizerischer Herkunft und in 13 % war es eine gemischte Gruppe.
- In 46,3 % der Vorfälle gab das Opfer an, die Tatpersonen seien nicht unter Einfluss von Alkohol oder Drogen gestanden, in 30,4 % seien sie unter Alkoholeinfluss gestanden, in 17,1 % unter Einfluss von Alkohol und Drogen und in 6,2 % unter Einfluss von Drogen.
- In 6,7 % der Fälle gab die betroffene Person an, nach dem Vorfall Kontakt gehabt zu haben mit einer Beratungsstelle für Opfer von Verbrechen.

2.2.3 Drohungen

Aufgrund der neuen Frageformulierung können die Prävalenzen und Anzeigeraten von 2022 nicht mit früheren Erhebungen verglichen werden (siehe Kapitel 2.2.2). Die für 2022 neu geschaffene Frageformulierung für Drohungen lautet wie folgt:

«Manchmal bedrohen einen andere Leute in einer beängstigenden Art und Weise. Dies kann zuhause geschehen oder anderswo, zum Beispiel in einem Lokal, auf der Strasse, in der Schule, in öffentlichen Verkehrsmitteln, beim Sport, am Arbeitsplatz oder im Internet/den Sozialen Medien. Hat jemand in den letzten fünf Jahren, also in der Zeit 2017 bis 2022, Ihnen persönlich so etwas angetan? Bitte nehmen Sie sich Zeit zum Nachdenken.»

Von einer Drohung im Jahr 2021 berichteten 4,2 % der befragten Personen (Tabelle 49). Die Anzeigerate ist auch hier mit 16,3 % sehr tief. Von den Personen, die die Drohung der Polizei meldeten, waren 61,9 % zufrieden mit dem Umgang der Polizei mit dem Vorfall.

Tabelle 49: Einjahresprävalenz und Anzeigerate für Drohungen (in %)

	Crime Survey 2022
Einjahresprävalenz	4.2
Anzeigerate (Delikte der letzten fünf Jahre)	16.3

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 50: Fünfjahresprävalenz für Drohungen, nach Bevölkerungsgruppe (in %)

Merkmal	Fünfjahresprävalenz Crime Survey 2022
Gesamt	10.7
Geschlecht (***)	männlich 11.9 weiblich 9.6
Alter (***)	16-36 Jahre 13.6 37-57 Jahre 11.1 58-80 Jahre 7.2
Staatsangehörigkeit (**)	Schweiz 11.1 Ausland 9.2
Sprachregion (***)	deutschsprachige Schweiz 10.7 französischsprachige Schweiz 11.6 italienischsprachige Schweiz 6.0
Gemeindegrösse (***)	ländlich (unter 5000 Einwohner) 9.1 kleinstädtisch (unter 20000 Einwohner) 10.6 städtisch (ab 20000 Einwohner) 12.7

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Alle der untersuchten Gruppeneigenschaften weisen einen statistisch signifikanten Zusammenhang mit Drohungen auf (Tabelle 50): Männliche und junge Befragte, solche mit einer schweizerischen Staatsangehörigkeit, aus der französischsprachigen Schweiz und einer städtischen Gemeinde berichteten dabei am häufigsten, in den letzten fünf Jahren eine Drohung erlebt zu haben.

In Tabelle 51 sind die genauen Tatorte der erlebten Drohung ersichtlich. Am häufigsten wurde wiederum die Restkategorie «anderswo» gewählt, wobei als Folgeantwort häufig der Bahnhof und die Schule genannt wurden.

Tabelle 51: Drohungen: Wo hat sich der Vorfall genau ereignet? (in %)

Genauer Tatort	
Während der Freizeitbeschäftigung (Sport, Kino, „Ausgang“ etc.)	17.7
Am Arbeitsplatz	17.3
Zuhause	14.1
Auf dem Arbeitsweg	10.7
Im Internet/den Sozialen Medien	8.0
In einem Park, Wald oder auf einem Spazierweg	5.6
In einem Einkaufscenter	2.2
Bei einer anderen Person zu Hause	2.0
Am Ferienort	0.9
Anderswo	21.6

Die meisten Personen kannten die Tatpersonen zum Tatzeitpunkt gar nicht, ca. ein Drittel kannte sie namentlich (Tabelle 52). Grau hervorgehoben sind die beiden Kategorien, auf welche die folgende Frage (Tabelle 53) gestellt wurde, wer die Tatperson genau war.

Tabelle 52: Drohungen: War Tatperson dem Opfer zum Tatzeitpunkt namentlich oder vom Sehen bekannt? (in %)

War Tatperson bekannt?	
Opfer kannte Tatperson(en) nicht	51.4
Opfer kannte (wenigstens eine) Tatperson namentlich	33.2
Opfer kannte (wenigstens eine) Tatperson vom Sehen	8.6
Opfer hat Tatpersonen nicht gesehen	6.8

Zu 20,8 % wurde als Tatperson eine Person aus der Nachbarschaft angegeben (Tabelle 53). Unter der Restkategorie «Jemand anderes» wurden Patient:innen am häufigsten genannt.

Tabelle 53: Drohungen: Falls Tatperson namentlich oder vom Sehen bekannt: Wer war die Tatperson?
(in %, Mehrfachantworten möglich)

Wer war Tatperson?	
Person aus Nachbarschaft	20.8
Arbeitskollege / Arbeitskollegin	7.5
Schüler / Schülerin, Student / Studentin	6.0
(damalige/r) (Ehe-) Partner / Partnerin	5.7
(damalige/r) Ex-(Ehe-) Partner / Partnerin	5.0
Vorgesetzter / Vorgesetzte	4.9
(damalige/r) Ex-Freund / Ex-Freundin	3.1
(damalige/r) Freund / Freundin	2.5
Person aus dem Gesundheitsbereich (Ärzt:in, Patient:in, Therapeut:in)	2.0
Enger Freund / enge Freundin	2.0
Geschwister	1.8
Sohn	1.4
Mitbewohner / Mitbewohnerin	1.2
Andere verwandte Person	1.2
Mutter	0.7
Vater	0.6
Lehrer / Lehrerin, Lehrmeister / Lehrmeisterin, Dozent / Dozentin	0.3
Tochter	0.1
Jemand anderes	33.8
Weiss nicht / keine Antwort	6.9

Die Opfer von Drohungen gaben an, dass die Tatpersonen am häufigsten älter als 35 Jahre alt waren (Tabelle 54).

Tabelle 54: Drohungen: Vertretene Alterskategorien bei Tatpersonen (in %, Mehrfachantworten möglich)

Alterskategorien	
Weniger als 18 Jahre alt	8.6
Von 18 bis 25 Jahre alt	23.8
Von 26 bis 35 Jahre alt	25.6
Älter als 35 Jahre alt	43.0
Weiss nicht / keine Antwort	8.5

In mehr als 90 % der Fälle wurde bei den Drohungen keine Waffe eingesetzt (Tabelle 55).

Tabelle 55: Drohungen: Wurde eine Waffe eingesetzt? (in %, Mehrfachantworten möglich)

Waffe	
Anderer Gegenstand wurde als Waffe benutzt	4.8
Messer	3.0
Schusswaffe	1.0
Andere Waffe	0.1
Keine Waffe	91.2

In Bezug auf weitere Angaben zum zuletzt erlebten Delikt im Zeitraum 2017 bis 2022 zeigte sich:

- Von den berichteten Vorfällen von Drohungen ereigneten sich 48,6 % in der Schweiz, aber ausserhalb des Wohnorts, 48,5 % am Wohnort und 2,9 % im Ausland.
- In der Mehrheit der Fälle (73,2 %) war nur eine Tatperson am Vorfall beteiligt, in 13,5 % waren es zwei, in 13,3 % drei oder mehr Tatpersonen.

- Mit 82,8 % war die Tatperson meistens männlich (oder mehrere Männer), zu jeweils 8,6 % handelte es sich bei den Tatpersonen um eine oder mehrere Frauen, resp. eine gemischte Gruppe.
- Jeweils zu 43,8 % gaben die befragten Personen an, bei den Tatpersonen habe es sich um Personen mit Schweizerischer, respektive Ausländischer Herkunft gehandelt, mit 12,4 % wurde angegeben, es sei eine gemischte Gruppe gewesen.
- Zu 64,3 % gaben die befragten Personen an, die Tatpersonen seien nicht unter Einfluss von Alkohol oder Drogen gestanden, zu 17,4 % wurde ein Einfluss von Alkohol angegeben, zu 13,9 % ein Einfluss von sowohl Alkohol als auch Drogen und zu 4,5 % ein Einfluss von Drogen.
- 3,9 % der Opfer von Drohungen gaben an, nach dem Vorfall Kontakt zu einer Beratungsstelle für Opfer von Verbrechen gehabt zu haben

2.2.4 Sexuelle Belästigung

Auf die Befragung 2022 wurden sexuelle Belästigungen und sexuelle Gewalt (siehe Kapitel 2.2.5) getrennt erhoben (bis 2015 wurden diesen beiden Delikte gemeinsam behandelt). Ein direkter Vergleich mit früheren Befragungen ist deshalb nicht mehr möglich. Die Sexuelle Belästigung wurde mit folgendem Fragetext erhoben:

«Es gibt Leute, die aus sexuellen Gründen manchmal andere Menschen in einer anstössigen oder belästigenden Art ansprechen, anschreiben, anfassen oder berühren oder sich vor ihnen entblößen. Dies kann zuhause geschehen oder anderswo, zum Beispiel in einem Lokal, auf der Strasse, in der Schule, in öffentlichen Verkehrsmitteln, im Kino, beim Sport, am Arbeitsplatz oder aber im Internet/den Sozialen Medien. Hat jemand in den letzten fünf Jahren, also in der Zeit 2017 bis 2022, Ihnen persönlich so etwas angetan? Bitte nehmen Sie sich Zeit zum Nachdenken.»

4,3 % der Befragten gaben an, im Jahr 2021 eine sexuelle Belästigung erlitten zu haben (Tabelle 56). Die Anzeigerate ist mit 6,8 % ausserordentlich tief. Ca. zwei Drittel (67,7 %) der Opfer, die eine sexuelle Belästigung bei der Polizei gemeldet hatten, waren zufrieden damit, wie die Polizei damit umging.

Tabelle 56: Einjahresprävalenz und Anzeigerate für sexuelle Belästigung (in %)

	Crime Survey 2022
Einjahresprävalenz	4.3
Anzeigerate (Delikte der letzten fünf Jahre)	6.8

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Das Geschlecht und das Alter spielen in der Wahrscheinlichkeit, Opfer einer sexuellen Belästigung zu werden, eine sehr starke Rolle (Tabelle 57): Junge Frauen berichten sehr viel häufiger von solchen Erlebnissen als Männer und ältere Personen. Ebenso spielt die Staatsangehörigkeit eine Rolle (Schweizer:innen berichten häufiger von erlebten sexuellen Belästigung als Ausländer:innen), die Sprachregion (höchste Opferrate in der deutschsprachigen Schweiz) und die Gemeindegrösse (städtische Gemeinde mit höchster Belastung).

Tabelle 57: Fünfjahresprävalenz für sexuelle Belästigung, nach Bevölkerungsgruppe (in %)

Merkmal		Fünfjahresprävalenz Crime Survey 2022
Gesamt		10.7
Geschlecht (***)	männlich	3.3
	weiblich	18.1
Alter (***)	16-36 Jahre	22.0
	37-57 Jahre	7.3
	58-80 Jahre	2.8
Staatsangehörigkeit (***)	Schweiz	11.3
	Ausland	8.0
Sprachregion (***)	deutschsprachige Schweiz	11.4
	französischsprachige Schweiz	9.2
	italienischsprachige Schweiz	7.9
Gemeindegrösse (***)	ländlich (unter 5000 Einwohner)	8.8
	kleinstädtisch (unter 20000 Einwohner)	10.4
	städtisch (ab 20000 Einwohner)	13.2

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Am häufigsten gaben die betroffenen Personen an, verbal sexuell belästigt worden sein (Tabelle 58). Dies trifft fast auf jeden zweiten Vorfall zu.

Tabelle 58: Sexuelle Belästigung: Was ist genau passiert? (in %, Mehrfachantworten möglich)

Was ist genau passiert	
Ich wurde verbal sexuell belästigt	49.7
Ich wurde geküsst oder sexuell berührt, obwohl ich das nicht wollte	33.1
Ich habe Nachrichten mit sexuellen Inhalten geschickt bekommen, obwohl ich das nicht wollte	17.8
Ich habe Bilder oder Videos mit sexuellen Inhalten geschickt bekommen, obwohl ich das nicht wollte	13.7
Jemand hat absichtlich vor mir seine / ihre Geschlechtsteile entblösst	12.9
Anderes	13.4
Weiss nicht / keine Antwort	3.1

Da die Schwere des erlittenen Deliktes einen starken Einfluss auf die Anzeigebereitschaft des Opfer ausüben dürfte, wurde für sexuelle Belästigung die Anzeigerate nach erlittenem Delikt (Tabelle 58) ausgerechnet (Tabelle 59). Dabei zeigen sich keine grösseren Unterschiede mit Ausnahme des absichtlichen Entblössen von Geschlechtsteilen, welches der Polizei häufiger gemeldet wurde und der Restkategorie «Anderes».

Tabelle 59: Sexuelle Belästigung: Anzeigerate nach erlittenem Delikt (in %; bei Frage nach erlittenem Delikt waren Mehrfachantworten möglich)

Was ist genau passiert	Anzeigerate
Ich wurde verbal sexuell belästigt (*)	5.5
Ich wurde geküsst oder sexuell berührt, obwohl ich das nicht wollte	6.7
Ich habe Nachrichten mit sexuellen Inhalten geschickt bekommen, obwohl ich das nicht wollte	4.3
Ich habe Bilder oder Videos mit sexuellen Inhalten geschickt bekommen, obwohl ich das nicht wollte	4.6
Jemand hat absichtlich vor mir seine / ihre Geschlechtsteile entblösst (**)	11.7
Anderes (***)	12.3
Weiss nicht / keine Antwort	6.7

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Am häufigsten wurde als Tatort die Freizeitbeschäftigung (Sport, Kino, Ausgang etc.) genannt (Tabelle 60). Wurde als genauer Tatort «Anderswo» angegeben, wurde in der darauffolgenden offenen Frage am häufigsten vom Öffentlichen Verkehr und der Strasse als Tatort berichtet.

Tabelle 60: Sexuelle Belästigung: Wo hat sich der Vorfall genau ereignet? (in %)

Genauer Tatort	
Während der Freizeitbeschäftigung (Sport, Kino, „Ausgang“ etc.)	26.9
Am Arbeitsplatz	12.4
Im Internet / in den Sozialen Medien	12.2
Auf dem Arbeitsweg	8.8
In einem Park, Wald oder auf einem Spazierweg	7.3
Am Ferienort	3.4
Zuhause	3.2
Bei einer anderen Person zu Hause	3.1
In einem Einkaufscenter	2.1
Anderswo	20.5

In 60 % der Fälle waren den Opfern die Tatpersonen nicht bekannt, in 24 % kannten diese die Tatpersonen (oder mindestens eine davon) namentlich (Tabelle 61). Grau hervorgehoben sind die beiden Kategorien, auf welche die folgende Frage (Tabelle 62) gestellt wurde, wer die Tatperson genau war.

Tabelle 61: Sexuelle Belästigung: War Tatperson dem Opfer zum Tatzeitpunkt namentlich oder vom Sehen bekannt? (in %)

War Tatperson bekannt?	
Opfer kannte Tatperson(en) nicht	60.0
Opfer kannte (wenigstens eine) Tatperson namentlich	24.0
Opfer kannte (wenigstens eine) Tatperson vom Sehen	8.2
Opfer hat Tatpersonen nicht gesehen	7.8

24,5 % der befragten Opfer gaben an, bei der Tatperson habe es sich um ein:e Arbeitskolleg:in gehandelt (Tabelle 62). Unter «Jemand anderes» wurden am häufigsten Personen aus der Bekanntschaft genannt.

Tabelle 62: Sexuelle Belästigung: Falls Tatperson namentlich oder vom Sehen bekannt: Wer war die Tatperson? (in %, Mehrfachantworten möglich)

Wer war Tatperson?	
Arbeitskollege / Arbeitskollegin	24.5
Person aus Nachbarschaft	13.3
Vorgesetzter / Vorgesetzte	7.4
Enger Freund / enge Freundin	6.9
Schüler / Schülerin, Student / Studentin	5.4
Person aus dem Gesundheitsbereich (Ärzt:in, Patient:in, Therapeut:in)	5.3
(damalige/r) (Ehe-) Partner / Partnerin	2.4
(damalige/r) Freund / Freundin	2.4
(damalige/r) Ex-Freund / Ex-Freundin	2.2
Lehrer / Lehrerin, Lehrmeister / Lehrmeisterin, Dozent / Dozentin	1.8
(damalige/r) Ex-(Ehe-) Partner / Partnerin	1.4
Andere verwandte Person	0.9
Mitbewohner / Mitbewohnerin	0.7
Geschwister	0.1
Sohn	0.1
Mutter	0.0
Vater	0.0
Tochter	0.0
Jemand anderes	28.5
Weiss nicht / keine Antwort	6.5

Personen über 35 Jahren wurden am häufigsten als Tatpersonen angegeben von sexuellen Belästigungen (Tabelle 63).

Tabelle 63: Sexuelle Belästigung: Vertretene Alterskategorien bei Tatpersonen (in %, Mehrfachantworten möglich)

Alterskategorien	
Weniger als 18 Jahre alt	4.1
Von 18 bis 25 Jahre alt	22.4
Von 26 bis 35 Jahre alt	31.3
Älter als 35 Jahre alt	44.1
Weiss nicht / keine Antwort	8.3

In Bezug auf weitere Angaben zum zuletzt erlebten Delikt im Zeitraum 2017 bis 2022 zeigte sich:

- Von den berichteten Vorfällen ereigneten sich 92,8 % in der Schweiz und 7,2 % im Ausland.
- 87,8 % der Befragten gaben an, beim letzten Vorfall sei eine Tatperson beteiligt gewesen, 6,2 % gaben zwei Tatpersonen an und 6,1 % drei Tatpersonen.
- In 92,2 % der letzten Vorfälle war die Tatperson ein oder mehrere Männer, in 6,3 % eine oder mehrere Frauen und in 1,5 % war es eine gemischte Gruppe.
- Die Befragten gaben zu 46,1 % an, die Tatpersonen seien schweizerischer Herkunft gewesen, zu 41,2 % ausländischer Herkunft und zu 12,7 % habe es sich um eine gemischte Gruppe gehandelt.
- Zu 59,7 % gaben die Befragten an, die Tatpersonen seien nicht unter Einfluss von Alkohol oder Drogen gestanden, zu 30 % wurde ein Einfluss von Alkohol angegeben, zu 8 % ein Einfluss von Alkohol und Drogen und zu 2,4 % ein Einfluss von Drogen.
- Von den befragten Personen, die eine sexuelle Belästigung erlebt hatten, hatten 2,4 % Kontakt zu einer Beratungsstelle für Opfer von Verbrechen.

2.2.5 Sexuelle Gewalt

Um die sexuelle Gewalt klar von der sexuellen Belästigung zu unterscheiden, wurde im Fragebogen folgender ausführlicher Text benutzt:

«Es gibt ebenfalls Leute, die aus sexuellen Gründen manchmal andere Menschen tätlich angreifen, sie z. B. zu vaginalem Geschlechtsverkehr oder Oral- oder Analverkehr oder anderen sexuellen Handlungen zwingen, obwohl man das selbst nicht will, oder die dies zumindest versuchen. Hat jemand in den letzten fünf Jahren, also in der Zeit 2017 bis 2022, Ihnen persönlich so etwas angetan? Bitte nehmen Sie sich Zeit zum Nachdenken.» Auch hier sind wegen der neuen Frageformulierung keine Vergleiche mit früheren Erhebungen möglich.

0,3 % der befragten Personen gaben an, im Jahr 2021 Opfer von sexueller Gewalt geworden zu sein (Tabelle 64). Die Anzeigerate ist dabei mit 12,4 % sehr tief. Mit 41,7 % ist auch der Anteil der Personen, die nach einer Anzeige zufrieden damit waren, wie die Polizei mit dem Vorfall umging, eher tief.

Tabelle 64: Einjahresprävalenz und Anzeigerate für sexuelle Gewalt (in %)

	Crime Survey 2022
Einjahresprävalenz	0.3
Anzeigerate (Delikte der letzten fünf Jahre)	12.4

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Analog zur sexuellen Belästigung (Tabelle 65) haben Frauen und junge Personen auch hier statistisch signifikant häufiger angegeben, in den letzten fünf Jahren sexuelle Gewalt erlitten zu haben.

Tabelle 65: Fünfjahresprävalenz für sexuelle Gewalt, nach Bevölkerungsgruppe (in %)

Merkmal		Fünfjahresprävalenz Crime Survey 2022
Gesamt		1.0
Geschlecht (***)	männlich	0.2
	weiblich	1.9
Alter (***)	16-36 Jahre	2.6
	37-57 Jahre	0.4
	58-80 Jahre	0.1
Staatsangehörigkeit	Schweiz	1.1
	Ausland	0.7
Sprachregion	deutschsprachige Schweiz	1.1
	französischsprachige Schweiz	0.9
	italienischsprachige Schweiz	1.1
Gemeindegrösse	ländlich (unter 5000 Einwohner)	0.8
	kleinstädtisch (unter 20000 Einwohner)	1.2
	städtisch (ab 20000 Einwohner)	1.0

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Als häufigstes erlittenes Delikt wurde der vaginale Geschlechtsverkehr genannt, gefolgt von erzwungenem Oral- oder Analsex (Tabelle 66).

Tabelle 66: Sexuelle Gewalt: Was ist genau passiert? (in %, Mehrfachantworten möglich)

Was ist genau passiert	
Ich wurde zu vaginalem Geschlechtsverkehr gezwungen, obwohl ich das nicht wollte	46.0
Jemand hat versucht, mich zu vaginalem Geschlechtsverkehr zu zwingen, obwohl ich das nicht wollte	25.8
Ich wurde zu Oral- oder Analsex gezwungen, obwohl ich das nicht wollte	27.1
Jemand hat versucht, mich zu Oral- oder Analsex gezwungen, obwohl ich das nicht wollte	12.1
Jemand hat mich zu anderen sexuellen Handlungen gezwungen	16.2
Jemand hat versucht, mich zu anderen Handlungen zu zwingen	22.0

Da die Schwere des erlittenen Deliktes einen starken Einfluss auf die Anzeigebereitschaft des Opfer ausüben dürfte, wurde für sexuelle Gewalt die Anzeigerate nach erlittenem Delikt (Tabelle 66) ausgerechnet (Tabelle 67). Aufgrund der tiefen Fallzahlen fallen diese Unterschiede jedoch nicht signifikant aus.

Tabelle 67: Sexuelle Gewalt: Anzeigerate nach erlittenem Delikt (in %; bei Frage nach erlittenem Delikt waren Mehrfachantworten möglich)

Was ist genau passiert	Anzeigerate
Ich wurde zu vaginalem Geschlechtsverkehr gezwungen, obwohl ich das nicht wollte	11.6
Jemand hat versucht, mich zu vaginalem Geschlechtsverkehr zu zwingen, obwohl ich das nicht wollte	10.3
Ich wurde zu Oral- oder Analsex gezwungen, obwohl ich das nicht wollte	7.5
Jemand hat versucht, mich zu Oral- oder Analsex gezwungen, obwohl ich das nicht wollte	16.7
Jemand hat mich zu anderen sexuellen Handlungen gezwungen	8.3
Jemand hat versucht, mich zu anderen Handlungen zu zwingen	16.1

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Am häufigsten wurde angegeben, dass sich der Vorfall bei einer anderen Person zuhause oder bei sich selbst zuhause ereignet habe (Tabelle 68).

Tabelle 68: Sexuelle Gewalt: Wo hat sich der Vorfall genau ereignet? (in %)

Genauer Tatort	
Bei einer anderen Person zu Hause	32.8
Zuhause	23.0
Während der Freizeitbeschäftigung (Sport, Kino, „Ausgang“ etc.)	10.1
Am Ferienort	7.1
In einem Park, Wald oder auf einem Spazierweg	4.0
Am Arbeitsplatz	3.7
Auf dem Arbeitsweg	1.3
Anderswo	18.1

In drei Viertel der Fälle war die Tatperson dem Opfer zum Tatzeitpunkt bereits namentlich bekannt (Tabelle 69). Grau hervorgehoben sind die beiden Kategorien, auf welche die folgende Frage (Tabelle 70) gestellt wurde, wer die Tatperson genau war.

Tabelle 69: Sexuelle Gewalt: War Tatperson dem Opfer zum Tatzeitpunkt namentlich oder vom Sehen bekannt? (in %)

War Tatperson bekannt?	
Opfer kannte (wenigstens eine) Tatperson namentlich	75.9
Opfer kannte (wenigstens eine) Tatperson vom Sehen	13.5
Opfer kannte Tatperson(en) nicht	8.4
Opfer hat Tatpersonen nicht gesehen	2.2

Als Tatperson wurde der/die (damalige) Freund:in häufig genannt (Tabelle 70). Unter «Jemand anderes» wurde am häufigsten eine bekannte Person angegeben.

Tabelle 70: Sexuelle Gewalt: Falls Tatperson namentlich oder vom Sehen bekannt: Wer war die Tatperson?
(in %, Mehrfachantworten möglich)

Wer war Tatperson?	
(damalige/r) Freund / Freundin	15.0
(damalige/r) (Ehe-) Partner / Partnerin	14.1
(damalige/r) Ex-Freund / Ex-Freundin	9.5
Enger Freund / enge Freundin	8.5
Person aus Nachbarschaft	6.4
Arbeitskollege / Arbeitskollegin	5.7
(damalige/r) Ex-(Ehe-) Partner / Partnerin	5.4
Vorgesetzter / Vorgesetzte	3.7
Schüler / Schülerin, Student / Studentin	2.2
Geschwister	1.5
Andere verwandte Person	1.4
Person aus dem Gesundheitsbereich (Ärzt:in, Patient:in, Therapeut:in)	0.9
Mitbewohner / Mitbewohnerin	0.5
Sohn	0.4
Lehrer / Lehrerin, Lehrmeister / Lehrmeisterin, Dozent / Dozentin	0.0
Mutter	0.0
Vater	0.0
Tochter	0.0
Jemand anderes	29.3
Weiss nicht / keine Antwort	1.9

Am häufigsten waren die Tatpersonen zwischen 18 und 25 Jahre alt, gefolgt von zwischen 26 und 35 Jahren (Tabelle 71).

Tabelle 71: Sexuelle Gewalt: Vertretene Alterskategorien bei Tatpersonen (in %, Mehrfachantworten möglich)

Alterskategorien	
Weniger als 18 Jahre alt	10.1
Von 18 bis 25 Jahre alt	32.7
Von 26 bis 35 Jahre alt	30.3
Älter als 35 Jahre alt	28.4
Weiss nicht / keine Antwort	1.2

In der überwiegenden Mehrheit der Fälle wurde beim letzten Vorfall keine Waffe eingesetzt (Tabelle 72).

Tabelle 72: Sexuelle Gewalt: Wurde eine Waffe eingesetzt? (in %, Mehrfachantworten möglich)

Waffe	
Anderer Gegenstand wurde als Waffe benutzt	2.6
Messer	0.4
Andere Waffe	0.0
Schusswaffe	0.0
Keine Waffe	89.8
Weiss nicht / keine Antwort	7.1

In Bezug auf weitere Angaben zum zuletzt erlebten Delikt im Zeitraum 2017 bis 2022 zeigte sich:

- 86,9 % der Befragten, die sexuelle Gewalt erlitten hatten in den letzten fünf Jahren gaben an, dass sich dies in der Schweiz ereignet habe, 13,1 % gaben das Ausland an.
- 97,6 % gaben an, es sei eine einzelne Tatperson am Vorfall beteiligt gewesen, 1,6 % gaben zwei Tatpersonen an und 0,8 % drei oder mehr.

- Zu 94,6 % wurde von männlichen Tatpersonen berichtet, zu 5,3 % von weiblichen und zu 0,2 % von einer gemischten Gruppe.
- Die Befragten berichteten zu 50,7 % von Tatpersonen mit schweizerischer Herkunft, zu 43,4 % von ausländischer Herkunft und zu 5,9 % von gemischten Gruppen.
- Zu 64,2 % wurde von keinem Einfluss von Alkohol oder Drogen auf die Tatpersonen berichtet, zu 22,8 % gaben die Befragten an, die Tatpersonen seien unter Einfluss von Alkohol gestanden, zu 10,6 % unter Einfluss von Alkohol und Drogen und zu 2,4 % unter Einfluss von Drogen.
- 13,7 % der Befragten, die sexuelle Gewalt erlitten hatten in den letzten fünf Jahren, hatten nach dem Vorfall Kontakt zu einer Beratungsstelle für Opfer von Verbrechen.

2.2.6 Stalking

Das Delikt Stalking wurde für die Datenerhebung 2022 neu in den Fragebogen aufgenommen, weshalb keine Vergleichsmöglichkeiten mit früheren Erhebungen bestehen. Es wurde mit der folgenden Formulierung abgefragt:

*«Im Folgenden geht es um das sog. Stalking, d. h. dass eine Person (z. B. Ex-Partner*in, Bekannte*r, Fremde*r) Sie wiederholt belästigt oder verfolgt hat (z. B. unerwünscht telefonisch kontaktiert; unerwünscht Briefe, E-Mails, SMS oder andere Mitteilungen geschrieben; gegen Ihren Willen versucht, in Ihrer Nähe zu sein; Ihnen aufgelauert). Hat jemand in den letzten fünf Jahren, also in der Zeit 2017 bis 2022, Ihnen persönlich so etwas angetan? Bitte nehmen Sie sich Zeit zum Nachdenken.»*

1,9 % der Befragten gaben an, im letzten Jahr Stalking erlebt zu haben (Tabelle 73). Von allen Stalking-Fällen in den letzten fünf Jahren wurden 17,5 % angezeigt, wovon 58,3 % zufrieden waren damit, wie die Polizei mit der Meldung umgegangen ist.

Tabelle 73: Einjahresprävalenz und Anzeigerate für Stalking (in %)¹⁵

	Crime Survey 2022
Einjahresprävalenz	1.9
Anzeigerate (Delikte der letzten fünf Jahre)	17.5

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 74: Fünfjahresprävalenz für Stalking, nach Bevölkerungsgruppe (in %)

Merkmal		Fünfjahresprävalenz Crime Survey 2022
Gesamt		5.0
Geschlecht (***)	männlich	3.4
	weiblich	6.5
Alter (***)	16-36 Jahre	7.1
	37-57 Jahre	4.6
	58-80 Jahre	3.1
Staatsangehörigkeit	Schweiz	5.0
	Ausland	4.7
Sprachregion (**)	deutschsprachige Schweiz	4.6
	französischsprachige Schweiz	5.9
	italienischsprachige Schweiz	6.2
Gemeindegrösse (**)	ländlich (unter 5000 Einwohner)	4.2
	kleinstädtisch (unter 20000 Einwohner)	5.0
	städtisch (ab 20000 Einwohner)	5.7

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

¹⁵ Stalking wurde in der Befragung 2022 zum ersten Mal erhoben, es besteht deshalb keine Vergleichsmöglichkeit mit früheren Erhebungen.

Das Geschlecht, das Alter, die Sprachregion und die Gemeindegrösse stehen in einem statistisch signifikanten Zusammenhang zum Berichten von Stalkingvorfällen in den letzten fünf Jahren (Tabelle 74). Frauen, jüngere Menschen, Personen aus der italienischsprachigen Schweiz und solche aus städtischen Grössen haben dabei am häufigsten angegeben, in den letzten fünf Jahren Stalking erlebt zu haben.

In Tabelle 75 ist ersichtlich, was die betroffenen Personen zu den Details berichten: Am häufigsten wurde von unerwünschten E-Mails, SMS und Chatnachrichten, sowie unerwünschten Telefonanrufen berichtet.

Tabelle 75: Stalking: Was ist genau passiert? (in %, Mehrfachantworten möglich)

Was ist genau passiert	
Ich erhielt unerwünschte E-Mails, SMS, Chat-Nachrichten usw.	60.0
Ich wurde unerwünscht telefonisch kontaktiert	51.4
Ich wurde über das Internet / die sozialen Medien verfolgt	31.2
Ich wurde im öffentlichen Raum verfolgt, mir wurde aufgelauert	29.7
Ich erhielt unerwünschte Briefe	15.6
Ich erhielt unerwünschte Dinge / Geschenke	13.0
Jemand hat sich unerlaubt Zugang zu meinem Wohnraum verschafft	10.3
Dinge von mir wurden zerstört oder entwendet	7.7
Anderes	11.4

Da die Schwere des erlittenen Deliktes einen starken Einfluss auf die Anzeigebereitschaft des Opfers ausüben dürfte, wurde für Stalking die Anzeigerate nach erlittenem Delikt (Tabelle 75) ausgerechnet (Tabelle 76). Hier wurden vor allem die tendenziell seltener erlittenen, aber gravierenderen Formen «Ich wurde im öffentlichen Raum verfolgt, mir wurde aufgelauert», «Jemand hat sich unerlaubt Zugang zu meinem Wohnraum verschafft» und «Dinge von mir wurden zerstört oder entwendet» häufiger der Polizei gemeldet.

Tabelle 76: Stalking: Anzeigerate nach erlittenem Delikt (in %; bei Frage nach erlittenem Delikt waren Mehrfachantworten möglich)

Was ist genau passiert	Anzeigerate
Ich erhielt unerwünschte E-Mails, SMS, Chat-Nachrichten usw. (*)	14.7
Ich wurde unerwünscht telefonisch kontaktiert	16.1
Ich wurde über das Internet / die sozialen Medien verfolgt	15.6
Ich wurde im öffentlichen Raum verfolgt, mir wurde aufgelauert (***)	28.0
Ich erhielt unerwünschte Briefe (*)	24.3
Ich erhielt unerwünschte Dinge / Geschenke	18.6
Jemand hat sich unerlaubt Zugang zu meinem Wohnraum verschafft (***)	36.0
Dinge von mir wurden zerstört oder entwendet (***)	40.4
Anderes (***)	32.1

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 77: Wie häufig hat die Person Stalkinghandlungen begangen? (in %)

Häufigkeit	
1-mal	8.1
2- bis 3-mal	21.5
4- bis 5-mal	19.3
6- bis 10-mal	19.4
11- bis 20-mal	12.7
21- bis 50-mal	9.0
Mehr als 50-mal	10.1

Die Befragten, die angaben, in den letzten fünf Jahren Stalking erlebt zu haben, gaben an, dass diese Vorfälle am häufigsten 2- bis 3-mal von der gleichen Person begangen worden waren (Tabelle 77).

In fast zwei Drittel der Fälle war die Tatperson dem Opfer zum Tatzeitpunkt namentlich bekannt (Tabelle 78). Grau hervorgehoben sind die beiden Kategorien, auf welche die folgende Frage (Tabelle 79) gestellt wurde, wer die Tatperson genau war.

Tabelle 78: Stalking: War Tatperson dem Opfer zum Tatzeitpunkt namentlich oder vom Sehen bekannt? (in %)

War Tatperson bekannt?	
Opfer kannte (wenigstens eine) Tatperson namentlich	64.2
Opfer kannte Tatperson(en) nicht	18.1
Opfer kannte (wenigstens eine) Tatperson vom Sehen	9.5
Opfer hat Tatpersonen nicht gesehen	8.2

Falls die Tatperson dem Opfer namentlich oder vom Sehen bekannt war, handelte es sich am häufigsten um den/die (damalige) Ex-Freund:in (Tabelle 79). Falls es sich um jemand anderes handelte, wurde am häufigsten eine bekannte Person genannt.

Tabelle 79: Stalking: Falls Tatperson namentlich oder vom Sehen bekannt: Wer war die Tatperson? (in %, Mehrfachantworten möglich)

Wer war Tatperson?	
(damalige/r) Ex-Freund / Ex-Freundin	21.9
(damalige/r) Ex-(Ehe-) Partner / Partnerin	17.6
Person aus Nachbarschaft	11.3
Arbeitskollege / Arbeitskollegin	8.7
(damalige/r) (Ehe-) Partner / Partnerin	6.3
(damalige/r) Freund / Freundin	5.0
Enger Freund / enge Freundin	4.4
Schüler / Schülerin, Student / Studentin	3.2
Vater	1.7
Geschwister	1.5
Vorgesetzter / Vorgesetzte	1.4
Mutter	1.1
Andere verwandte Person	1.0
Person aus dem Gesundheitsbereich (Ärzt:in, Patient:in, Therapeut:in)	0.8
Mitbewohner / Mitbewohnerin	0.5
Sohn	0.3
Lehrer / Lehrerin, Lehrmeister / Lehrmeisterin, Dozent / Dozentin	0.2
Tochter	0.0
Jemand anderes	20.8

Die Tatpersonen waren am häufigsten über 35 Jahre alt (Tabelle 80).

Tabelle 80: Stalking: Vertretene Alterskategorien bei Tatpersonen (in %, Mehrfachantworten möglich)

Alterskategorien	
Weniger als 18 Jahre alt	4.1
Von 18 bis 25 Jahre alt	19.5
Von 26 bis 35 Jahre alt	24.5
Älter als 35 Jahre alt	51.9

In Bezug auf weitere Angaben zum zuletzt erlebten Delikt im Zeitraum 2017 bis 2022 zeigte sich:

- Von den Befragten, die angaben, in den letzten fünf Jahren ein Stalking erlebt zu haben, gaben 75,1 % an, die Tatperson sei männlich gewesen und 24,9 % weiblich.

- 4,5 % der Befragten, die in den letzten fünf Jahren ein Stalking erlebt hatten, gaben an, Kontakt zu einer Beratungsstelle für Opfer von Verbrechen gehabt zu haben wegen dem Stalking-Vorfall.

2.3 Sicherheitsgefühl und Vermeidungsverhalten

Das Sicherheitsgefühl wurde mit der folgenden Frage erhoben:

«Im Folgenden geht es um Ihre Wohngegend und Ihre Meinung zur Kriminalität in Ihrer Wohngegend. Wie sicher fühlen Sie sich, wenn Sie nach Einbruch der Dunkelheit allein in Ihrer Wohngegend zu Fuss unterwegs sind?»

87,6 % der Befragten gaben 2022 an, sich nach Einbruch der Dunkelheit in ihrer Wohngegend zu Fuss «sehr sicher» oder «ziemlich sicher» (Tabelle 81). 2015 war der Anteil der Befragten, die sich «sehr sicher» oder «ziemlich sicher» fühlten mit total 85,3 % noch tiefer, was einer statistisch signifikanten Verbesserung entspricht.¹⁶

Tabelle 81: Sicherheitsgefühl nach Einbruch der Dunkelheit zu Fuss in der Wohngegend, Vergleich Erhebungen 2015-2022 (in %)

	Crime Survey 2015	Crime Survey 2022
Sehr sicher (**)	39.4	40.8
Ziemlich sicher	45.9	46.8
Etwas unsicher	12.6	10.8
Sehr unsicher	2.2	1.6
Gesamt	100.0	100.0

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Weiter wurden die Befragten gefragt, ob sie in den letzten 12 Monaten Angst gehabt hätten, Opfer einer Straftat zu werden:

«Haben Sie im Laufe der letzten 12 Monate jemals eine Situation erlebt, in der Sie konkret Angst gehabt haben, Opfer einer Straftat auf der Strasse zu werden, also z. B. von einem Unbekannten ausgeraubt oder physisch angegriffen oder massiv belästigt zu werden?»

11,1 % der Befragten gaben an, in den letzten 12 Monaten konkret Angst gehabt zu haben, Opfer einer Straftat zu werden, in der Befragung von 2015 waren es 11,3 % gewesen (Tabelle 82), was keiner signifikanten Veränderung entspricht.

Tabelle 82: In den letzten 12 Monaten konkret Angst gehabt, Opfer einer Straftat zu werden, Vergleich Erhebungen 2015-2022 (in %)

	Crime Survey 2015	Crime Survey 2022
Ja	11.3	11.1
Nein	88.7	88.9
Gesamt	100.0	100.0

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Neben dem subjektiven Sicherheitsgefühl kann auch das Verhalten der Bevölkerung erhoben werden, um nicht Opfer einer Straftat zu werden. Dieses Vermeidungsverhalten wurde folgendermassen abgefragt:

¹⁶ Für den statistischen Test wurde die Variable dichotomisiert in zwei Kategorien «sehr sicher / ziemlich sicher» und «etwas unsicher / sehr unsicher» (p = 0.0039).

«Gibt es Dinge, die Sie vermeiden oder tun, um in Ihrer Wohngemeinde möglichst keiner Straftat zum Opfer zu fallen, wenn Sie abends nach 20 Uhr unterwegs sind?»

Als häufigstes Verhalten, um nicht Opfer einer Straftat zu werden, wurde sowohl 2015 als auch 2022 «ich gehe gewissen Leuten aus dem Weg» genannt (Tabelle 83). Allerdings ist der Anteil dieses Verhaltens von 2015 auf 2022 signifikant zurückgegangen. Das gleiche gilt für das Meiden gewisser Strassen und Plätze. Auf der anderen Seite ist der Anteil der Personen, die angeben, immer vor 20 Uhr zu Hause zu sein, seit 2015 signifikant gewachsen, ebenso der Anteil der Personen, die angaben, sich wie tagsüber zu verhalten. Unter «anderes» wurde häufiger genannt, dass man sich aufmerksamer verhalte, mit dem Fahrrad oder dem Auto unterwegs sei, das Mobiltelefon griffbereit halte, schneller gehe oder Pfefferspray dabei habe.

Tabelle 83: Vermeidungsverhalten, um nicht Opfer einer Straftat zu werden, wenn abends nach 20 Uhr unterwegs, Vergleich Erhebungen 2015-2022 (in %, Mehrfachantworten möglich)

Verhalten	Crime Survey 2015	Crime Survey 2022
Ich gehe gewissen Leuten aus dem Weg (*)	27.9	25.3
Ich meide Unterführungen	25.7	23.5
Ich meide gewisse Strassen oder Plätze in meiner Wohn- gegend (**)	20.3	17.0
Ich meide Bahnhöfe	14.2	13.5
Ich benutze wenn möglich keine öffentlichen Verkehrsmittel	5.4	6.5
Ich gehe nie alleine aus	6.4	5.8
Ich bin immer vor 20 Uhr zu Hause (*)	4.1	5.5
Anderes (**)	7.4	5.4
Nein, ich verhalte mich wie tagsüber (*)	43.2	46.4
Weiss nicht / keine Antwort	1.8	2.6

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Neben der Angst vor einer Straftat wurde 2015 auch zum ersten Mal die Angst vor einem Terroranschlag erfragt und ob sich die befragten Personen deswegen anders verhalten:

«Gibt es Sachen oder Orte, die Sie in der Schweiz vermeiden, weil Sie Angst haben, Opfer eines Terroranschlages zu werden?»

Aus Angst vor Terroranschlägen gaben 7,3 % an, gewisse Menschenmengen zu vermeiden (Tabelle 84). Die Veränderung zu 2015 ist somit statistisch nicht signifikant. Befragte Personen, die angaben, Menschenmengen zu vermeiden, nannten als konkrete Orte am häufigsten grosse Menschenmengen wie Demonstrationen, Feste oder Konzerte sowie Bahnhöfe. Unter «Ich vermeide gewisse Veranstaltungen» wurden wiederum am häufigsten Veranstaltungen genannt mit vielen Menschen, zum Beispiel Demonstrationen, Konzerte oder Fussballspiele.

Tabelle 84: Vermeidungsverhalten, um nicht Opfer eines Terroranschlages zu werden, Vergleich Erhebungen 2015-2022 (in %, Mehrfachantworten möglich)

Verhalten	Crime Survey 2015	Crime Survey 2022
Ich vermeide Menschenmengen	6.6	7.3
Ich vermeide gewisse Veranstaltungen	7.0	6.9
Anderes	3.5	2.9
Nein, ich verhalte mich wie so wie immer	80.6	79.1
Weiss nicht / keine Antwort	6.1	7.6

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

2.4 Vertrauen in die Polizei und Beurteilung ihrer Arbeit

2.4.1 Vertrauen in die Polizei

Das allgemeine Vertrauen in die Polizei wurde mit der folgenden Frage erhoben:

«Bitte geben Sie an, ob sie der Polizei allgemein vertrauen.»

Mit 92,4 % ist das Vertrauen sehr hoch und hat sich in den letzten Jahren auch nicht statistisch signifikant verändert (Tabelle 85).

Tabelle 85: Allgemeines Vertrauen in die Polizei, Vergleich Erhebungen 2015-2022 (in %)

	Crime Survey 2015	Crime Survey 2022
Ja, ich vertraue der Polizei	92.9	92.4
Nein, ich vertraue der Polizei nicht	7.1	7.6
Gesamt	100.0	100.0

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Das Vertrauen in die Polizei ist bei weiblichen Befragten statistisch signifikant höher als bei männlichen, ebenso vertrauen ältere Personen der Polizei mehr als jüngere (Tabelle 86). In der französischsprachigen Schweiz ist das Vertrauen in die Polizei mit 90.7% am tiefsten.

Tabelle 86: Allgemeines Vertrauen in die Polizei, nach Bevölkerungsgruppe (in %, nur gültige Antworten)

Merkmal		Vertrauen in die Polizei Crime Survey 2022
Gesamt		92.4
Geschlecht (***)	männlich	90.8
	weiblich	94.1
Alter (***)	16-36 Jahre	87.8
	37-57 Jahre	93.9
	58-80 Jahre	95.5
Staatsangehörigkeit	Schweiz	92.2
	Ausland	93.6
Sprachregion (***)	deutschsprachige Schweiz	93.0
	französischsprachige Schweiz	90.7
	italienischsprachige Schweiz	93.8
Gemeindegrösse	ländlich (unter 5000 Einwohner)	93.0
	kleinstädtisch (unter 20000 Einwohner)	92.9
	städtisch (ab 20000 Einwohner)	91.3

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

2.4.2 Beurteilung der Polizeiarbeit

Neben dem Vertrauen in die Polizei wurden die Befragten mit der folgenden Frage gebeten, die Polizeiarbeit zu benoten:

«Wie würden Sie die Arbeit der Polizei benoten?»

Im Allgemeinen geben die befragten Personen der Polizeiarbeit eine gute Note, unter 10 % geben eine Note tiefer als 4 (Tabelle 87) und über 30 % geben mindestens eine 5.5. Vergleicht man die Noten-Mittelwerte von 2015 und 2022, finden sich keine statistisch signifikanten Unterschiede (4.9 gegenüber 4.8).

62,5 % der befragten Personen, die der Polizei eine schlechte Note geben, tun dies generell, 37,5 % wegen eines konkreten Kontaktes. In der Befragung von 2015 gaben 60,1 % der Befragten, die der

Polizei eine ungenügende Note ausstellten, an, dies generell zu tun und 39,9 % taten dies wegen eines konkreten Kontaktes.

Tabelle 87: Allgemeine Benotung der Polizeiarbeit, Vergleich Erhebungen 2015-2022 (in %)

Note	Crime Survey 2015	Crime Survey 2022
< 4	7.2	7.7
4	10.6	9.0
4.5	11.3	12.2
5	45.1	40.8
5.5	14.3	17.5
6	11.5	12.9

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Weiter wurde gefragt, ob die Polizei die Kriminalität in der Wohngegend der Befragten gut bekämpfe:

«Insgesamt betrachtet: Wie gut überwacht Ihrer Meinung nach die Polizei die Kriminalität in Ihrer Wohngegend?»

Der Anteil der Personen, die die Kriminalitätsbekämpfung in der Wohngegend als «ziemlich gut» oder «sehr gut» beurteilen, ist dabei seit 2015 stabil geblieben (Tabelle 88). Betrachtet man die Antwortkategorie «die Polizei leistet sehr gute Arbeit» ist der Anstieg jedoch statistisch signifikant.

Tabelle 88: Beurteilung Kriminalitätsbekämpfung durch die Polizei in der Wohngegend, Vergleich Erhebungen 2015-2022 (in %)

Die Polizei leistet...	Crime Survey 2015	Crime Survey 2022
sehr gute Arbeit (**)	18.0	22.1
ziemlich gute Arbeit	72.8	68.5
ziemlich schlechte Arbeit	7.2	7.6
sehr schlechte Arbeit	1.9	1.7
Gesamt	100.0	100.0

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Als weiteres Mass für die Zufriedenheit mit der Polizei wurde folgende Frage gestellt:

«Finden Sie, dass die Polizei in Ihrer Gemeinde (Ihrem Quartier) den Leuten bei Problemen hilft, sie anhört und Ihnen beisteht, oder finden Sie, dass sie wenig für die Leute in Ihrer Gemeinde (Ihrem Quartier) da ist?»

Tabelle 89 zeigt die Einschätzung der befragten Personen, ob die Polizei für die Leute da sei; sowohl für die Befragung 2015 als auch 2022. Bildet man wiederum zwei Kategorien («sehr für die Leute da» und «eher für die Leute da», gegenüber «wenig für die Leute da» und «überhaupt nicht für die Leute da»), ist die Veränderung von 2015 auf 2022 wiederum statistisch signifikant (p = 0.0011).

Tabelle 89: Beurteilung, ob die Polizei für die Leute da sei, Vergleich Erhebungen 2015-2022 (in %)

Die Polizei ist...	Crime Survey 2015	Crime Survey 2022
sehr für die Leute da	22.3	27.5
eher für die Leute da	54.6	53.7
wenig für die Leute da	19.4	16.1
überhaupt nicht für die Leute da	3.6	2.7
Gesamt	100.0	100.0

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Die Frage nach der Polizeipräsenz in der Öffentlichkeit lautet wie folgt:

«Finden Sie die Polizei ist genügend oder zu wenig präsent in der Öffentlichkeit?»

Auf die Befragung 2022 wurde diese Frage um die Antwortkategorie «die Polizei ist viel zu präsent in der Öffentlichkeit» erweitert, weshalb ein Vergleich mit 2015 nur bedingt möglich ist (Tabelle 90). Um den Vergleich zu ermöglichen, wurde die Antwort «zu viel präsent» ausgeschlossen (rechte Spalte). Insgesamt überwiegt die Ansicht, dass die Polizei genügend präsent in der Öffentlichkeit ist, wobei dieser Anteil seit 2015 statistisch signifikant zugenommen hat.

Tabelle 90: Beurteilung Polizeipräsenz in der Öffentlichkeit (in %)

Die Polizei ist in der Öffentlichkeit...	Crime Survey 2015	Crime Survey 2022	Crime Survey 2022 (2 Kategorien)
zu viel präsent	-	4.0	
genügend präsent (***)	61.7	67.1	69.9
zu wenig präsent	38.3	28.9	30.1
Gesamt	100.0	100.0	100.0

Neben der Beurteilung der aktuellen Kriminalitätsbekämpfung und Polizeipräsenz wurden die befragten Personen auch gebeten, eine allfällige Veränderung in den letzten drei Jahren zu beurteilen:

«Haben Sie den Eindruck, die Qualität der Polizeiarbeit hat sich in den letzten 3 Jahren verändert? Wenn ja, wie?»

Die Einschätzung der Veränderung der Qualität der Polizeiarbeit hat sich dabei von 2015 auf 2022 nicht statistisch signifikant verändert (Tabelle 91).

Tabelle 91: Einschätzung Veränderung Qualität Polizeiarbeit in den letzten 3 Jahren, Vergleich Erhebungen 2015-2022 (in %)

Die Polizeiarbeit...	Crime Survey 2015	Crime Survey 2022
ist viel besser geworden	6.5	8.7
ist leicht besser geworden	25.2	20.2
hat sich nicht verändert	56.2	59.2
ist leicht schlechter geworden	10.0	9.4
ist viel schlechter geworden	2.1	2.4
Gesamt	100.0	100.0

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Die gleiche Frage wurde auch für eine allfällig wahrgenommene Veränderung der Polizeipräsenz gestellt:

«Haben Sie den Eindruck, dass sich die Polizeipräsenz in den letzten 3 Jahren verändert hat?»

Im Vergleich zu 2015 geben 2022 leicht weniger Personen an, dass die Polizeipräsenz zugenommen hat (Tabelle 92). Diese Veränderung ist statistisch schwach signifikant (p = 0.0159).

Tabelle 92: Einschätzung der Veränderung der Polizeipräsenz in den letzten 3 Jahren, Vergleich Erhebungen 2015-2022 (in %)

Die Polizeipräsenz...	Crime Survey 2015	Crime Survey 2022
hat zugenommen	38.4	34.5
ist gleich geblieben	50.7	53.3
hat abgenommen	10.8	12.2
Gesamt	100.0	100.0

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

3 Fazit

Mittels der vorliegenden Befragungsdaten konnte ein umfassendes Bild über die Opfererfahrungen der Schweizer Bevölkerung gezeichnet werden. Analog zu den Angaben in der Kriminalstatistik sind Bewohner:innen der Schweiz am häufigsten von Vermögensdelikten betroffen, namentlich von Betrug und Diebstahl von persönlichem Eigentum. Aber auch Gewaltdelikte wie Drohungen und sexuelle Belästigung spielen eine relevante Rolle.

In Tabelle 93 sind die Einjahresprävalenzen und Anzeigeraten der Erhebungen von 2015 und 2022 zusammengefasst. Bei den Opferraten im Jahr 2022 finden sich grosse Unterschiede: Während 8,4 % der Befragten angaben, im letzten Jahr einen Betrug erlebt zu haben, beträgt die Prävalenzrate für Autodiebstahl lediglich 0,2 %. Bei den Anzeigeraten schwanken die Raten zwischen 82 % (Autodiebstahl) und 6,8 % (sexuelle Belästigung). Die vereinzelt sehr tiefen Anzeigeraten illustrieren die Notwendigkeit von standardisierten Kriminalitätsbefragungen, um so auch die Dunkelziffer der Straftaten zu erfassen, nämlich all diejenigen Delikte, die von den Opfern nicht angezeigt worden sind. Zugleich zeigt die Tabelle die Zufriedenheit der befragten Personen nach einer Anzeige bei der Polizei für die Erhebung 2022. Die Zufriedenheit variiert von 87,3 % (versuchter Einbruch) zu 41,7 % (sexuelle Gewalt); neben dem Bereich der sexuellen Gewalt zeigt sich auch beim Stalking eine eher niedrige Rate an Opfern, die sich zufrieden mit der Arbeit der Polizei äusserten (58,3 %).

Soweit die Delikte in den Erhebungen von 2015 und 2022 identisch erhoben wurden, wurden die zeitlichen Veränderungen auf statistische Signifikanz geprüft. Bei den Einjahresprävalenzen sind die Raten für Fahrrad-Diebstahl, versuchter Einbruch, Diebstahl von persönlichem Eigentum und Raub signifikant zurückgegangen. Bei den übrigen Delikten, die einen zeitlichen Vergleich zulassen, finden sich hingegen keine signifikanten Veränderungen über den beobachteten Zeitraum. Ein verändertes Anzeigeverhalten kann keine Erklärung für diesen Rückgang sein, denn die Anzeigeraten weisen keine statistisch signifikanten Änderungen auf – dies mit Ausnahme des Einbruchdiebstahls, wo die Anzeigerate statistisch signifikant zurückgegangen ist.

Tabelle 93: Übersicht Einjahresprävalenzen und Anzeigeraten 2015-2022 (in%)

Delikt	Einjahresprävalenz		Anzeigerate		Zufriedenheit mit Polizei nach Anzeige
	2015	2022	2015	2022	2022
Autodiebstahl	0.3	0.2	90.9	82.0	72.8
Diebstahl von Gegenständen aus dem Auto	1.6	1.2	56.7	53.6	75.2
Motorrad-Diebstahl	0.5	0.4	80.8	78.7	74.0
Fahrrad-Diebstahl	5.2	3.9 (*)	57.7	52.6	78.8
Einbruch	1.6	1.1	86.6	75.1 (**)	82.4
Versuchter Einbruch	2.3	1.4 (**)	38.5	38.3	87.3
Diebstahl von persönlichem Eigentum	4.4	3.0 (***)	45.7	41.8	78.6
Erpressung	-	1.3	-	19.1	62.1
Betrug	-	8.4	-	14.8	66.0
Raub	1.1	0.4 (***)	52.8	49.2	69.5
Tätlichkeiten und Körperverletzungen	-	1.0	-	30.9	59.2
Drohungen	-	4.2	-	16.3	61.9
Sexuelle Belästigung	-	4.3	-	6.8	67.7
Sexuelle Gewalt	-	0.3	-	12.4	41.7
Stalking	-	1.9	-	17.5	58.3

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Die obgenannten Trends im Dunkelfeld decken sich auch grösstenteils – wo Vergleiche überhaupt möglich sind – mit den Entwicklungen im Hellfeld. Beim Diebstahl, (versuchtem) Einbruchdiebstahl sowie

beim Raub ist die stark rückläufige Tendenz auch aus der polizeilichen Kriminalstatistik ersichtlich. Beim Autodiebstahl sind die Opferraten in der Befragung stabil, in der polizeilichen Kriminalstatistik hingegen rückläufig.

Neben den Raten über die gesamte Bevölkerung liefern Analysen, welche nach Bevölkerungsgruppe (Alter, Geschlecht etc.) unterscheiden, weitere wichtige Erkenntnisse zur Opferbelastung der Schweizer Bevölkerung, da einige Bevölkerungsgruppen von bestimmten Delikten viel stärker betroffen sind als andere: So sind Männer stärker von gewissen Vermögensdelikten (Erpressung und Betrug) oder auch von Gewaltdelikten wie Raub, Körperverletzung oder Drohungen betroffen, während Frauen häufiger Opfer einer sexuellen Belästigung, eines sexuellen Gewaltdelikts oder Stalking werden. Bei sämtlichen Diebstahlsformen (Autodiebstahl, Diebstahl von Gegenständen aus dem Auto, Motorrad- und Fahrrad-diebstahl, (versuchter) Einbruch und Diebstahl von persönlichem Eigentum) können hingegen keine Geschlechterunterschiede ausgemacht werden. Schliesslich werden mit Ausnahme von Autodiebstahl, Einbruchdiebstahl sowie Erpressung junge Menschen zwischen 16 und 36 häufiger Opfer von Straftaten als ältere Personen – ein Befund, der sich mit bestehenden Erkenntnissen aus der Viktimologie deckt (Killias et al. 2011).

Nichtsdestotrotz fühlt sich die Schweizer Bevölkerung überwiegend sicher, was sich seit der Befragung von 2015 sogar noch verbessert hat. Knapp die Hälfte der Befragten gab an, sich nicht speziell zu verhalten, um nicht Opfer einer Straftat zu werden, sondern sich wie immer tagsüber zu verhalten.

Parallel dazu ist auch das Vertrauen der Schweizer Bevölkerung in die Polizei sehr hoch. Insgesamt gaben 92.4% der befragten Personen an, der Polizei zu vertrauen, womit das Vertrauen seit 2015 auf hohem Niveau stabil geblieben ist. Allerdings zeigen sich Unterschiede nach Geschlecht, Alter und Sprachregion: Männliche Befragte, jüngere und solche aus der französischsprachigen Schweiz geben ein tieferes Vertrauen in die Polizei an (notabene aber auf hohem Niveau). Auch die Polizeiarbeit und -präsenz werden ebenfalls positiv beurteilt, und diese positive Einschätzung hat sich seit der letzten Befragung auch nicht verändert. Diese Zahlen stellen der Schweizer Polizei jedenfalls ein sehr gutes Zeugnis aus.

Nicht nur in der Schweiz, sondern auch in anderen Ländern werden Befragungen zur Opferwerdung und zum Sicherheitsgefühl durchgeführt. Die Studien werden aber jeweils mit anderer methodischer Vorgehensweise, unter Verwendung anderer Deliktsbeschreibungen usw. durchgeführt, so dass sie nur bedingt mit den hier berichteten Befunden vergleichbar sind. Es wird insofern darauf verzichtet, dezidierte Vergleiche der Ergebnisse der Schweiz mit anderen Ländern durchzuführen. Der Tendenz nach würde ein solcher Vergleich belegen, dass die Viktimisierungswahrscheinlichkeit in der Schweiz eher unterdurchschnittlich ausfällt. So wurde bspw. in Deutschland im Jahr 2020 unter 45'000 Personen eine Befragung durchgeführt (Birkel et al. 2022), bei der sich bei verschiedenen Delikten höhere Prävalenzraten zeigten. Die Einjahresprävalenz zum Einbruch lag in dieser Befragung bei 1,6%, beim Betrug bei 12,2%, beim Raub bei 0,6% und bei Körperverletzungen bei 2,0% - um einige Beispiele zu nennen. Insofern lassen internationale Vergleiche die Folgerungen zu, dass die Schweiz ein sehr sicheres Land ist, wenngleich freilich in verschiedenen Bereichen weiterhin Präventionsarbeit wichtig ist, um kriminellen Opfererfahrungen und den daraus resultierenden negativen Folgen vorzubeugen.

Literatur

Baier, D. (2019). Kriminalitätsoffererfahrungen und Kriminalitätswahrnehmungen in der Schweiz. Ergebnisse einer Befragung. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Baier, D., Biberstein, L., Markwalder, N. (2022). Kriminalitätsoffererfahrungen der Schweizer Bevölkerung. Entwicklungen im Dunkelfeld 2011 bis 2021. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Biberstein, L., Killias, M., Walser, S., Iadanza, S., Pfammatter, A. (2016). Studie zur Kriminalität und Opfererfahrungen der Schweizer Bevölkerung. Analysen im Rahmen der schweizerischen Sicherheitsbefragung 2015. Lenzburg: Killias Research & Consulting AG.

Birkel, C., Church, D., Erdmann, A., Hager, A., Leitgöb-Guzy, N. (2022). Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Bundesamt für Statistik (2022). Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Jahresbericht 2021 der polizeilich registrierten Straftaten. Neuchâtel.

Killias, M., Haymoz, S., Lamon, P. (2007). SwissCrimeSurvey. Die Kriminalität in der Schweiz im Lichte der Opferbefragung 1984 bis 2005. Bern: Stämpfli.

Killias, M., Kuhn, A., Aebi, M.F. (2011). Grundriss der Kriminologie. Eine europäische Perspektive. 2. Aufl. 2011 Bern.

Killias, M., Staubli, S., Biberstein, L., Bänziger, M., Iadanza, S. (2011). Studie zur Kriminalität und Opfererfahrungen der Schweizer Bevölkerung. Analysen im Rahmen der schweizerischen Opferbefragung 2011. Zürich. Kriminologisches Institut der Universität Zürich.

Universität St. Gallen

Kompetenzzentrum für Strafrecht und Kriminologie

Bodanstrasse 3

CH-9000 St.Gallen

<https://www.unisg.ch/de/universitaet/schools/law/forschung/sk-hsg>

Departement Soziale Arbeit

Institut für Delinquenz und Kriminalprävention

Pfingstweidstrasse 96

Postfach 707

CH-8005 Zürich

www.zhaw.ch/sozialarbeit